Sonnabend, 29. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9558. 1876.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — **Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.**

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Jan. Prozeß Gehlsen. Die Plaidoyers wurden heute beendet. Der Staatsanwalt beantragte sechsmonatliche Gefängnißstrafe, der Vertheidiger Freisprechung von der Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, für die andere Anklage Geldstrafe. Das Urtheil wird Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr verkündet werden.

Pest, 29. Jan. Deak*) ist in vergangener Nacht gestorben.

*) Franz Deak, Ungarns bedeutendster Staatsmann und Parteiführer, geb. 17. Oct. 1803 aus einer alten ungar. Adelsfamilie, 1832—42 Führer der Reformpartei, nach den Märzereignissen von 1848 Justizminister, trat zurück, als Kossuth die Leitung übernommen. Anfangs der Sechsziger Jahre trat er an die Spitze der gemäßigten sog. „Adreßpartei“, seit 1865 über eine bedeutende Majorität gebietend, brachte er hauptsächlich den Ausgleich mit der Regierung zu Stande. Bis zu seiner langen Krankheit stand er an der Spitze der einflußreichsten Partei, die sich nach seinem Namen nannte und erst in der vorigen Session mit der Partei Tisza zu der neuen liberalen Regierungspartei verschmolz.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 28. Jan. Bei der eingeleiteten Untersuchung über die gegen das Banknotengesetz abgegebenen Unterschriften hat sich herausgestellt, daß 18 045 giltige, 11 067 zweifelhafte und 6706 ungiltige Unterschriften abgegeben worden sind, so daß hiernach eine Volksabstimmung über das Banknotengesetz wahrscheinlich nicht stattfinden dürfte.

Wien, 28. Jan. Wie die „Politische Corresp.“ von angeblich vollkommen berufener Seite aus Belgrad erfährt, wäre die Nachricht, daß Fürst Milan das Land zu verlassen beabsichtige, eine leichtfertige oder übelwollende Insinuation. Die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der Dinge seien durchaus nicht so gefahrvoll, wie im vorigen Herbste, der Bestand der herrschenden Dynastie sei in dem Kampfe der Parteien ganz unberührt geblieben und alle Parteien seien einig darüber, daß in einem eventuellen Wechsel in der Person des Regenten das größte Unglück erblickt werden müßte, das Serbien zustoßen könnte.

Pest, 28. Januar. Der Zustand Déak's wird jetzt als hoffnungslos angesehen, die behandelnden Aerzte befürchten, daß in jedem Momente der Tod eintreten könne. Die Verwandten und nächststehenden Freunde Déak's sind an dessen Krankenlager gerufen worden.

Rom, 28. Januar. Der Papst hat heute ein Consistorium abgehalten und in demselben 22 neue Bischöfe ernannt; unter den ernannten befindet sich Bischof Weckert von Passau.

London, 28. Januar. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Newyork gemeldet wird, sind daselbst Nachrichten eingegangen, nach welchen der Ausbruch eines Krieges zwischen Guatemala und San Salvador bevorsteht.

Reichstag.

40. Sitzung vom 28. Januar.

Das Haus setzt die zweite Berathung über die der Commission nicht überwiesenen Paragraphen der Strafgesetznovelle weiter fort.

§ 130 a lautet nach der Regierungsvorlage: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. — Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündung oder Erörterung gemacht sind.“ Der Paragraph unterscheidet sich von der bisherigen Fassung durch die Hinzufügung des zweiten Absatzes und durch die Streichung des Wortes „öffentlich“ hinter den Worten „oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes“. Abg. Struckmann (Diepholz) beantragt, das Wort „öffentlich“ in die Vorlage wieder einzufügen. — Abg. Herz: Obwohl die Fortschrittspartei glaubt, daß mit diesem, dem sog. Kanzelparagraphen, der erste Schritt zur Trennung des staatlichen und kirchlichen Gebietes gethan sei, so werden wir heute doch aus Gründen, die der speziellen Fassung der Vorlage entnommen sind, gegen dieselbe stimmen. Die Weglassung des Wortes „öffentlich“ gegen die bisherige Fassung ist nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, denn das Kriterium der Strafbarkeit liegt gerade darin, daß ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener öffentlich in einer Versammlung unter Mißbrauch seines Berufes oder Predigtamtes die Leute aufreizt. Eine Gegenrede gegen eine solche Ansprache eines Geistlichen ist ausgeschlossen und darum wird in diesem Falle Niemand die Gefährlichkeit der Handlung leugnen. Durch die Weglassung des Wortes „öffentlich“ würde den kleinlichsten polizeilichen Chikanen Raum gegeben. Die Hinzufügung des zweiten Absatzes ist mindestens überflüssig, denn ist ein derartiges Schriftstück oder Preßerzeugniß nach den bestehenden Gesetzen, nach dem Preß- oder Strafgesetz strafbar, so kann auch jetzt schon eine strafrechtliche Verfolgung des Thäters eintreten, im andern Fall ist nicht einzusehen, weshalb ein Einschreiten erfolgen soll. Wir alle sind einig, und es haben dies auch die bisherigen Abstimmungen bewiesen, daß die Strafgesetznovelle in wesentlichen Bestimmungen, und gerade in den den Regierungen wichtigsten, äußerst reactionär ist und Bestimmungen vorschlägt, wie sie in keinem Culturstaate Europa's bestehen. Angesichts solcher Bestrebungen kann man sich kaum entschließen, froh in den Culturkampf zu gehen. Ist es mit diesem den Regierungen ernst, so müssen andere Wege eingeschlagen werden: man suche die Schule von den unerträglichen Fesseln der Kirche zu befreien, man sorge für eine dem Geiste des Civilstands-Gsetzes entsprechende Ausführung desselben und unterlasse Einwirkungen auf Civil- und Militärpersonen, die einen offenbaren Gewissenszwang bedingen, man entschließe sich zu ganzen Gesetzen statt zu halben. So wenig es gelingen wird, durch Bestimmungen, wie die gestern vertheidigten, die Socialdemokratie zu bändigen, so wenig wird man durch diesen Paragraphen des Ultramontanismus Herr werden. — Abg. v. Maltzahn-Gülz: Die Auslassung des Wortes „öffentlich“, ist eine sehr bedenkliche Verschärfung. Ist der Geistliche wie in den meisten Fällen Seelsorger, so ist er sogar beständig in Ausübung seines Amtes. Das einzige Gegengewicht lag bisher in dem Worte „öffentlich“, seine Streichung macht für mich den Paragraphen unannehmbar. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Struckmann mit großer Majorität angenommen und sodann die Regierungsvorlage mit 136 gegen 132 Stimmen abgelehnt. (Gegen dieselbe stimmt die Fortschrittspartei, das Centrum, die Polen und Socialdemokraten, der größere Theil der Conservativen, sowie die Abgg. Lasker, v. Forckenbeck und Miquel. Für die Vorlage: die Mehrzahl der Nationalliberalen, die Freiconservativen, die Abgg. Löwe und Baumgarten und von den Conservativen die Abgg. v. Puttkamer (Sensburg), v. Denzin und Graf Eulenburg.

§ 131 bestimmt: „Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“ (Die bisherige Fassung des Paragraphen lautet: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft“.) **Abg. Krüger (Hadersleben) will hinter dem Worte „Staatseinrichtungen“ einfügen: „oder Staatsverträge“.**

Abg. v. Gerlach: Wenn wir für die Vorlage stimmen, so wollen wir uns durchaus nicht das Recht verkümmern lassen, Staatseinrichtungen öffentlich und wenn nöthig, scharf zu kritisiren. Die Gefahr, dadurch dem Strafgesetz zu verfallen, besteht nach der Vorlage auch gar nicht, denn es soll nur der bestraft werden, der dabei die Absicht der Verhöhnung von Staatseinrichtungen hat.

Bundesbevollm. Hofmann (Hessen): Bei der Stimmung des Hauses erscheint es als ein Wagniß, auch nur die Aufmerksamkeit der Mehrheit für einen sogenannten politischen Paragraphen der Strafgesetznovelle in Anspruch zu nehmen. Man hat sich über das Ungenügende der Motive zur Novelle beschwert. Nun hat der preußische Minister, Graf zu Eulenburg, Ihnen gestern ein Bild der Bestrebungen der Socialdemokratie mit einer Ruhe, Objectivität und Klarheit vorgelegt, die ausgezeichnet war. Das Haus hat ihm mit Aufmerksamkeit zugehört und nachträglich hat man ihm die stärksten Vorwürfe darüber gemacht, daß er es gewagt hat, dem Hause Dinge vorzutragen, die längst bekannt seien. Ich knüpfe an diesen Vorgang die Bitte an, daß Sie in der weiteren Berathung der politischen Paragraphen objectiv und ohne persönliche Gereiztheit fortfahren möchten. Es steht bei diesen Paragraphen sehr viel auf dem Spiele und der Ausgang der Debatten wird, wenn ich mich nicht ganz täusche, auf die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse von Einfluß sein. Ich für meine Person würde es lebhaft beklagen, wenn das Verhältniß der Regierungen zu diesem hohen Hause und namentlich zu der Partei, die bisher den Kern in der Mehrheit des Hauses bildete, erschüttert und verrückt würde. Ich habe aber das Gefühl, daß ein so ernstes Zerwürfniß allerdings droht, wenn, wie bisher, die politischen Paragraphen der Strafgesetznovelle, ohne daß man auch nur gründlich und eingehend prüft und erwägt (Oho! Ruf: das ist stark!), als reactionäre Politik zurückgewiesen werden. — Präsident v. Forckenbeck: Ich muß das Haus auf das Entschiedenste gegen den Vorwurf verwahren, daß es seine Beschlüsse nicht nach gründlichen Erwägungen gefaßt hat. (Lebhafte Zustimmung.) — Der Bevollmächtigte fährt fort: Der Alarmruf in der Presse vor dem Bekanntwerden des Wortlautes der gegenwärtigen Vorlage, daß hier reactionäre Tendenzen Seitens der Regierungen verfolgt würden, ging von den Organen derjenigen Parteien aus, deren Agitationen durch das Zustandekommen der Strafgesetznovelle beschränkt werden sollen. Obwohl diese Befürchtungen zum großen Theil gehoben sind, so klingen sie doch immer wieder an. Für meine Regierung kann ich erklären, daß sie keineswegs aus Lust an politischen Prozessen diesem Paragraphen zugestimmt hat, sondern lediglich aus der Ueberzeugung, daß die Paragraphen des gegenwärtigen Strafgesetzes nicht ausreichen, um das Vaterland in seinen höchsten Gütern genügend zu schützen. Es handelt bei diesem § sich um die Ehre des Staates und das Strafrecht ist bestimmt, die Nation nicht blos im Besitz ihrer materiellen, sondern auch ihrer geistigen und sittlichen Güter zu schützen. Wenn ich von der Ehre des Staates spreche, so verstehe ich in Bezug auf Deutschland darunter die Ehre des Reiches eben so gut wie die der einzelnen Staaten. Ich glaube, daß der Staat berufen ist, diese Ehre zu schützen, wie er es thut, wenn sie von Außen angetastet ist. Die Ehre des Staates gegen innere Feinde zu schützen bietet allein das Strafgesetzbuch die Mittel. Als der Entwurf des Strafgesetzbuches dem norddeutschen Reichstag vorgelegt wurde, fehlten noch die Worte: „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind“; sie kamen erst bei der zweiten Berathung durch ein Amendement hinzu. Der Abg. Lasker beantragte damals die Streichung des ganzen Artikels, weil er von der theoretischen Anschauung ausging, daß Einrichtungen des Staates, Anordnungen der Obrigkeit unpersönliche Dinge seien, die nicht beleidigt werden könnten. Juristisch könne man nicht von Verleumdung von Dingen sprechen, die keine lebendigen Personen sind und kein Ehrgefühl haben, wenn aber dennoch der Reichstag den Paragraphen annehmen wollte, dann müßte man bei der dritten Lesung auf eine Fassung bedacht sein, die ihn wenigstens für die allermeisten Fälle unschädlich machte. Dieses ist schon bei der zweiten Lesung durch die Einfügung der Worte „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind“ geschehen. Vergleicht man die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche die Ehre des Staates gegen Beeinträchtigungen schützen sollen, mit denen, die Private betreffen, so stellt sich heraus, daß der Gebrauch beschimpfender Ausdrücke gegen Private, gegen einzelne Personen oder Behörden strafbar ist, daß er dagegen nicht strafbar ist, wenn er gegen das Reich oder einen Bundesstaat gebraucht wird. Wenn bestimmte Thatsachen behauptet werden in Bezug auf Private oder Behörden und zwar unwahre, dann genügt zur Bestrafung schon der Nachweis, daß sie unwahr sind. Es kommt nicht darauf an, ob der, welcher die Aeußerung gethan hat, von der Unwahrheit überzeugt war. Wenn Jemand einem Andern eine falsche Thatsache nachsagt oder ihn in seiner Ehre schädigt, so wird er bestraft, thut er dasselbe in Bezug auf Anordnungen des Staates und der Obrigkeit, dann muß erst nachgewiesen werden, daß er das Bewußtsein der Falschheit der Thatsachen gehabt hat. Das factische Resultat davon ist, daß jeden Tag die gröbsten Beschimpfungen des Reiches und des Staates in der Parteipresse vorkommen, ohne daß die Möglichkeit eines Einschreitens vorliegt. Ich spreche hier aus meiner dreijährigen Erfahrung in meiner Stellung in Darmstadt, in der ich fortwährend die sehr unerquickliche Aufgabe habe, die Presse in ihrer Wirksamkeit zu beobachten. Bedenken Sie doch, daß wir kein alter Staat sind, daß die Ehrfurcht vor dem Staat und den Staatseinrichtungen, wie sie in andern Ländern, z. B. in England, bei allen Parteien herrscht, und sie bei ihren Agitationen einschränkt, bei uns erst geschaffen werden muß. Wenn das Reich der Kirche einen Schutz gewährt, so sehe ich nicht ein, warum das Reich sich selbst nicht ebenso sehr schützen soll. Ich halte den die Kirche schützenden § 166 des Strafgesetzbuches für gerechtfertigt, aber warum soll Jemand, der den Staat oder Staatseinrichtungen beschimpft, nicht ebenso bestraft werden? Es ist sonderbar, daß während der Staat die Interessen der Kirche schützt und sie zu schützen gezwungen ist, er von der ultramontanen Presse geschmäht werden kann. Man sagt, die Presse selbst enthalte auch das Gegengift. Ich vertraue nicht sowohl der Einwirkung der Presse gegenüber den socialdemokratischen und ultramontanen Bestrebungen, sondern ich vertraue auf das gesunde Phlegma, das in unserem Volke herrscht und von dem es noch einen großen Vorrath hat. Wenn dieses einmal aufgezehrt ist, wenn es sich in Pathos umgesetzt haben wird, wird es sehr schwer sein, in Deutschland die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Parteien gehen immer weiter und wenn sie zu dem Punkte gelangt sein werden, wo das Phlegma ganz aufgezehrt ist, wird vielleicht uns gegenüber die die Pariser Commune eine harmlose Gesellschaft sein. (Große Heiterkeit.)

Abg. Hänel: Der Zusammenhang zwischen dem Strafrecht und derjenigen Politik, welche man neuerdings eingeschlagen hat, ist uns ja vollständig klar, und wir haben eben aus dem Grunde diese Strafrechtsparagraphen zurückgewiesen, weil wir darin die Symptome einer Politik erkannten, der wir von vornherein entgegenzutreten entschlossen waren; denn eben an diese Politik knüpfen sich Erinnerungen an die Zeiten der schwersten Reaction in Deutschland, die wir nicht wiederkehren lassen wollen. Der Vorwurf also, daß wir diesen Zusammenhang übersehen haben, war gänzlich unberechtigt. Der Bundescommissar hob es als einen besonderen Mißstand hervor, daß bei uns die Einzelperson vor Schmähungen und Verhöhnungen mehr und besser geschützt ist, als das Reich und seine Institutionen. Es fragt sich gerade, ob dafür nicht ganz gerechtfertigte Gründe vorhanden sind; ich denke, daß in der That die Einzelperson eines größeren Schutzes bedürftig ist als der Staat. Wenn wir erst dazu kommen, daß wir die Vertheidigung der Ehre und der höchsten Güter des Vaterlandes allein den Staatsanwälten, der Polizei und den Gerichten anzuvertrauen gezwungen sind, dann läge in einem solchen Zustande eine vernichtende Verurtheilung, ausgesprochen entweder über die Institute dieses Staates und den Staat selbst, oder über das Geschlecht, das in diesem Staate lebt. (Sehr richtig.) So lange die Regierung überhaupt noch eine gesunde Weiterentwickelung unseres Volkslebens hoffen will, wird sie auch nothgedrungen darauf rechnen müssen, daß die Mojoriiät der Bürger des Landes stark und begabt genug sei, die Ehre und Grundlage des Staates selbst gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Die Bestimmungen dieses von der Regierung so warm empfohlenen Paragraphen sind eine reine Tautologie. Wie kann man etwas schmähen und verhöhnen, ohne es verächtlich zu machen und wie den Staat verächtlich machen ohne Schmähung und Verhöhnung? Solche vage Bestimmungen können unmöglich eine Grundlage bilden für ein gerechtes Urtheil des Richters, und schon vom streng juristischen Standpunkte aus, selbst wenn der allgemeine und politische nicht maßgebend wäre, müßten wie diese Kautschuckparagraphen entschieden verwerfen. (Beifalls links.)

Abg. Schwarze: Ich habe im Namen der deutschen Reichspartei zu erklären, daß wir uns vorbehalten, für die dritte Lesung eine veränderte Fassung des Paragraphen in Vorschlag zu bringen. Diejenigen Mitglieder unserer Partei, welche heute gegen den Paragraphen stimmen, werden dies in der Ueberzeugung thun, daß der Staat gegen die darin vorgesehenen Handlungen bereits durch die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches genügend geschützt ist.

Abg. Lasker: Der Minister für Hessen versuchte in der Einleitung der Discussion einen Druck auszuüben, indem er eine Veränderung der politischen Constellation zwischen dem Reichstage und dem Reiche in Aussicht stellte. Ich nehme an, er versteht hier unter Reich die Reichsregierung und deren verantwortlichen Repräsentanten, den Reichskanzler, dessen heutige Abwesenheit ich bedauere. Ich würde gegen ihn die Erklärung abgeben können, daß er diesem Paragraphen viel objectiver gegenüber steht, wie er ja das auch in der ersten Lesung erklärt hat. Wir würden also nur in die Gefahr gerathen, daß wir mit der Regierung von Hessen nicht mehr in dem freundlichen Ton verhandeln können, wie es bisher der Fall gewesen ist. (Heiterkeit), was ich zwar bedauere, was aber doch auf den Gang der Angelegenheiten einen so entscheidenden Einfluß nicht ausüben würde, als wenn diese Erklärung vom Reichskanzler selbst gekommen wäre. Alsdann muß ich doch die Regierung fragen, wenn sie unzufrieden ist mit dem ihr entgegengebrachten Resultat, mit welcher anderen Majorität sie zu herrschen gedenkt. Denn für den Paragraphen, dessen Ablehnung der Minister für Hessen so lebhaft bedauert, hat gestern bei der Abstimmung zuletzt kein einziges Mitglied gestimmt. Mit wem also will die Reichsregierung in Zukunft ihre Politik machen? (Hört!) Nicht einmal die Minister für Preußen, die zugleich Mitglieder des Reichstages sind, nehmen einen Stand ein, um eine neue Partei zu gründen. (Heiterkeit.) Alsdann hat der Minister für Hessen mir persönlich in der Form eines Lobes vorgeworfen, ich übertrüge, von idealen Anschauungen geleitet, mein eigenes Verhalten auf das Strafgesetzbuch. Ich habe bei meinen gestrigen Ausführungen über die Wirkung der Preßfreiheit mich nicht allein auf die Ideale der Freiheit beschränkt, sondern anerkannt, daß in solchen Dingen mit objectiv charakterisirten Strafbestimmungen, und nicht mit solchen Vorsichtsmaßregeln, die allein für die Censur zu gebrauchen sind, verfahren werden müsse. Sodann hat es der Minister für Hessen heute als etwas ganz Unerhörtes dargestellt, daß man in Bezug auf die Ehre des Staates anders denke als in Bezug auf die Ehre des Einzelnen. Aber das ist ja eine Frage, die von der Wissenschaft längst entschieden ist, daß der Staat in dieser Beziehung eine ganz andere Stellung einnimmt, weil er etwas Impersonales sei. Zudem aber ist der Staat so sehr umgeben und getragen von lebendigen Organen, welche ihn, seine Gesetze und seine Verwaltung überall repräsentiren, daß es ein wahres Kunststück ist, den Staat zu beleidigen, ohne das Ministerium oder sonst eine lebendige Person, die hier betheiligt ist, mit in die Beleidigung hineinzuziehen. (Sehr richtig!) Meinen Sie denn, daß der Fürst Bismarck zu seinem Vergnügen so viele Blankets unterschreibt zur Verfolgung wegen Beleidigung? In den meisten Fällen thut er es sicherlich nur, weil er den Staat repräsentirt, weil der Staat in ihm beleidigt wird. Es genügt nicht, allgemeine Politik in den Strafrechtsparagraphen zu machen, man muß auch von criminalistischem Standpunkte erwägen für und gegen die Regierung. Dies ist der Grund, weshalb voraussichtlich die große Mehrheit des Hauses den heute in ganz anderer Form vorgeschlagenen § 131 ablehnen wird. Deshalb kann aber der Reichstag im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen bei Ablehnung dieses Paragraphen ebensoviel Sinn für das Reich und seine Ehre haben, wie die größten und kleinsten Vertreter eines Staates im Bundesrath. (Beifall.)

Abg. Dr. Friedenthal: Ich würde es doch im Allgemeinen für correct halten, wenn die amtliche Stellung Einzelner, welche die Ehre haben, Abgeordnete zu sein und zugleich dem preußischen Staatsministerium anzugehören, nicht in den Kreis der Debatte gezogen würde. (Sehr richtig! rechts.) Das Privilegium der Abgeordneten nur als Abgeordnete beurtheilt zu werden, das allen Berufsklassen zukommt, müßte doch auch mit Recht den Ministern gegönnt werden. (Sehr wahr! rechts.) Die gestrige Abstimmung war so, daß über das Prinzip, über welches lange und eingehend verhandelt wurde, in der Form des Antrags von Seydewitz abgestimmt wurde. Dieser Antrag war meines Wissens vollständig acceptirt und es war diejenige Form, in welcher die Parteien des Hauses, soweit überhaupt Differenzen obwalteten, über die prinzipielle Frage mit einander stritten. Ich habe in dieser Form für das von dem Bundesrath vertretene Prinzip gestimmt und weiß mich mit demselben in allen Stücken einverstanden. Vor der letzten Abstimmung mußte ich die Sitzung verlassen, hätte es aber auch für völlig gleichgiltig gehalten, dabei ein Votum abzugeben, weil das Prinzip bereits entschieden war und keine Nöthigung vorlag, nochmals Zeugniß über denselben Gegenstand abzulegen. Im Uebrigen bemerke ich, daß ich in keiner Weise meinen Beruf hier in diesem Hause darin finde, Parteien für oder gegen die Reichsregierung zu bilden. Ich werde als Abgeordneter meine Pflicht thun und in allen Dingen nach meiner Ueberzeugung stimmen, wie ich das bisher gethan habe. Ich möchte deshalb in der That das Ersuchen aussprechen, auf derartige Interpellationen nicht mehr zurückzukommen, die nur Unfrieden stiften und Verstimmungen hervorrufen, zu denen auch nicht die mindeste Veranlassung vorhanden ist. (Beifall und Zustimmung rechts.)

Abg. Windthorst: Auf mich macht der von Hrn. Lasker hervorgehobene Unterschied, ob der Reichskanzler, oder ob der Ministerpräsident von Hessen bei einer Vorlage die Cabinetsfrage stellt, gar keinen Eindruck. Ich entnehme die Gründe für mein Votum nur aus dem inneren Werth der vorgelegten Sache selbst; zumal, wenn es sich, wie hier, um einen Gesetzesparagraphen handelt, von dem die Freiheit meiner Mitbürger und vielleicht meine eigene abhängt. So lange der Willkür der Staatsanwälte bei politischen Anklagen Thür und Thor geöffnet bleibt, und diejenigen strebenden Staatsanwälte, die am meisten verfolgen, mit Orden und Beförderungen belohnt werden, müssen wir uns wohl hüten, der Regierung neue und noch schärfere Verfolgungswaffen in die Hand zu geben und der Abg. Schwarze hätte ganz gewiß viel besser gethan, ordentlich in der Justizcommission zu arbeiten, als den unnützen Versuch zu machen, diesem traurigen Paragraphen für die dritte Lesung eine neue Fassung zu geben. (Sehr wahr! Heiterkeit.)

Bundesbevollm. Hofmann: Was ich vorhin dargelegt habe, war lediglich meine persönliche Auffassung der Situation. Ich glaube aber auch als Vertreter eines kleinen Staates ein Recht zu haben, die Folgen, die ich dabei voraussehe, dem Hause mitzutheilen. Ich erkläre entschieden, daß das von mir Gesagte in keiner Weise den Reichskanzler berührt. Ich glaube in der That, daß wir noch weit von dem Zeitpunkte entfernt sind, wo die socialdemokratische Partei die Waffen niederlegen wird, ebenso wenig wie die ultramantane Partei. Der Widerstand der Kirche gegen die Kirchengesetze wird aufhören in dem Augenblicke, wo die römische Kirche

einsieht, daß die Fortsetzung des Widerstandes ihr schädlicher sei, als die Unterwerfung unter die Gesetze. (Unruhe im Centrum.) Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird und ob die Kirche jetzt schon diese Ueberzeugung hat, ist mir zweifelhaft. Aber selbst wenn dieser Zeitpunkt nahe sein sollte, wird man im ultramontanen Lager nicht abrüsten, sondern den Kampf gegen die Gesetze um so energischer fortführen. Wenn der Reichskanzler Angriffe gegen seine Person als gegen das Reich gerichtete verfolgen läßt, so ist das ein Uebelstand. Wir sehen ja, wie er mißverstanden wird, welche Last von Gehässigkeit er auf sich nehmen muß, um mit seinen Person das Reich zu decken. Wäre es nicht besser, wirr schützten direct die Ehre des Reiches?

Abg. **Bamberger**: Der Minister für Hessen hat im Beginne seines Vortrages mir eine väterliche Ermahnung ertheilt, wie ich gestern besser die Discussion geführt hätte. Ich nehme an, er hat das als College des Ministers Graf zu Eulenburg, und nicht als höchster Beamter meines engeren Vaterlandes gethan. Ich nehme ihm eine so einfache Belehrung in keiner Weise übel, ich glaube aber, er wird selbst unmittelbar nachher an sich selbst erfahren haben, wie leicht es geschehen kann, daß man glaubte, gar keinen Anstoß nach irgend einer Seite gegeben zu haben und doch auf einen sehr gereizten Widerspruch stößt. Ich hoffe, daß ihn diese Erfahrung zu christlicher Milde gegen mich in Betreff des gestrigen Falles bestimmt haben wird. Er irrt sich übrigens, wenn er glaubt, daß ich der Regierung vorgehalten habe, sie wolle Reaction machen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich ganz einverstanden sei über das Ziel mit den verbündeten Regierungen, und daß wir nur auseinandergehen über die Anschauung der Mittel. Also von den nach der Ansicht des Vorredners mehr oder weniger banalen Vorwürfen wegen versuchter Reaction war in meinem Munde absolut keine Rede.

Abg. **Lasker**: Ich kann dem Minister Friedenthal die Versicherung geben, daß ich diese Hervorhebung seiner persönlichen Stellung als Mitglied dieses Hauses zu der preußischen Regierung in meiner Rede selbst als nicht correct anerkenne und gern bestrebt sein werde, sie für künftig zu vermeiden.

Bei der Abstimmung wird hierauf zunächst das Amendement Krüger und demnächst der § 131 selbst mit sehr großer Majorität (dafür nur die Conservativen und ein Theil der deutschen Reichspartei, wie Graf Bethusy, Dr. Friedenthal u. A.) vom Hause **abgelehnt**.

Desgleichen wird ohne Debatte **abgelehnt** der folgende § 133: „Wer eine Urkunde, ein Register, Acten oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängniß bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, so kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden. Ist die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren oder Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden." — Dagegen wird mit geringer Majorität **angenommen** § 135: „Wer ein öffentliches Zeichen der Autorität des Reiches oder eines Bundesfürsten oder ein Hoheitszeichen eines Bundesstaates böswillig wegnimmt, zerstört oder beschädigt, oder beschimpfenden Unfug daran verübt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert M. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

§ 140 der Vorlage lautet: „Wegen Verletzung der Wehrpflicht wird bestraft: 1) ein Wehrpflichtiger, welcher in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verläßt oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhält: mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre; 2) eine beurlaubte Militärperson der Reserve, Land- oder Seewehr, welche ohne die vorgeschriebene Erlaubniß auswandert: mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder Haft oder Gefängniß bis zu drei Monaten; 3) ein jeder Wehrpflichtiger, welcher nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben auswandert: mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden kann. Gegen Offiziere und im Offizierrange stehende Aerzte kann im Falle der No. 2 die Geldstrafe bis zu dreitausend Mark und die Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten erhöht werden. Der Versuch ist strafbar. Das Vermögen des Angeschuldigten kann, in so weit als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der den Angeschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten des Verfahrens erforderlich ist, mit Beschlag belegt werden." (Die No. 1 dieses Paragraphen ist nur eine redactionelle Aenderung der bisherigen Fassung des § 140, dagegen enthält die Nr. 2 eine Verschärfung der Strafe für die bis jetzt nur als Uebertretung bestrafte unerlaubte Auswanderung der Reservisten und Landwehrleute, während die Nr. 3 sowie der folgende Absatz über die Erhöhung der Strafe gegen Offiziere und Aerzte neue Zusätze sind.) Abg. **Struckmann** beantragt: 1) die Nr. 2 des Abs. 1 und den Abs. 2 zu streichen; 2) in Nr. 3 statt der Worte: „nicht unter drei Monaten" zu setzen: „von drei Monaten bis zu zwei Jahren". Abg. **Gerhard** schlägt vor, im letzten Alinea hinter den Worten „und den Kosten des Verfahrens erforderlich ist" einzuschalten: „auf Antrag der Staatsanwaltschaft jederzeit". Endlich beantragt Abg. **Lasker** in der Nr. 3 zu sagen: „mit Gefängniß bis zu zwei Jahren". — Abg. **Struckmann** erkennt an, daß der Versuch des hier bezeichneten Vergehens strafbar gemacht werden müsse, weil gegenwärtig, wo er nicht strafbar ist, die ganze Strafbestimmung illusorisch sei, da das Vergehen erst consumirt ist, wenn der Auswanderer auf der See, d. h. außer dem Bereiche des Gesetzes ist. Dagegen liegt kein Grund vor, die Nr. 2, in welcher es sich um die bloße Uebertretung einer Polizeivorschrift handelt, unter die Vergehen aufzunehmen.

Abg. **Lasker**: Unzweifelhaft kann der Kaiser schon gegenwärtig bei drohender Kriegsgefahr eine Einschränkung der Auswanderung proclamiren, die indessen nicht genügend wirksam zu erhalten ist durch die Polizeistrafen, mit denen sie heute bedroht ist. Es ist daher richtig, daß die No. 3 des Paragraphen eine vorhandene Lücke ausfüllt; dagegen geht das Strafmaß weit über das Nothwendige hinaus, indem es sogar das Maximum der in § 69 des Militärstrafgesetzes auf die Fahnenflucht gesetzten Strafe um 3 Jahre überschreitet. — Bundescomm. Ob.-Lieutenant **Bluhme** erkennt an, daß die No. 2 die bloße Uebertretung einer Polizeivorschrift enthält, insofern den Beurlaubten der Reserve, Land- und Seewehr die nachgesuchte Auswanderungserlaubniß nicht versagt werden kann, wenn sie nicht zum Dienst einberufen sind. Dennoch muß auf die strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Form im Interesse der Erhaltung des militärischen Pflichtbewußtseins in der Reserve ein großer Werth gelegt werden. Es ist erstaunlich, wie sehr die Unterlassungen der Anzeigen zugenommen haben, seit sie nur als Uebertretung bestraft werden. 1874 haben nur 1403 Personen die Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht, während 3214 wegen nicht nachgesuchter Erlaubniß gerichtlich verurtheilt worden sind, natürlich ohne daß die Strafe gegen eine einzige hätte vollstreckt werden können. Es muß als feststehend angesehen werden, daß 10 898 Mann auf den militärischen Controllisten figuriren, die thatsächlich ausgewandert sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Verhältnisse einer prompten und sicheren Mobilmachung durchaus hinderlich sind. Die No. 3 bildet das Analogon zu dem § 69 des Militärstrafgesetzbuchs, denn es handelt sich in dem Fall, wo der Wehrpflichtige jeden Augenblick die Zustellung der Einberufungsordre zu erwarten hat. — Abg. **Lasker** erkennt nochmals die durch die Nr. 3 auszufüllende Lücke als vorhanden an, wodurch jedoch keineswegs das vorgeschlagene Strafmaß gerechtfertigt werde. — Letzterer wird vom Abg. **Grimm** mit Hinweis darauf befürwortet, daß die Regierung im Falle einer Mobilmachung wirksame Strafmittel gegen pflichtvergessene Wehrpflichtige in der Hand haben müsse. — Director v. **Amsberg** macht darauf aufmerksam, daß der zweite Absatz des Paragraphen aus dem Militärstrafgesetzbuch übernommen ist. Er könne stehen bleiben, auch wenn man die Nr. 2 streicht, weil er auch in diesem Falle eine Neuerung gegen das bestehende Recht enthält, insofern der Versuch strafbar gemacht werde. — Abg. **Struckmann** giebt dies als richtig zu. Man würde aber mit der Aufrechterhaltung des zweiten Alineas eine Bezugnahme auf die zu streichende Nr. 2 stehen lassen. Er schlägt deshalb vor, vor der Hand die Nr. 2 und den zweiten Absatz zu streichen und bis zur dritten Lesung eine zutreffende Fassung zu vereinbaren. — Der Antrag auf Streichung der Nr. 2 und des zweiten Alineas wird hierauf gegen die Stimmen der Rechten angenommen, und § 140 mit dem Amendement **Lasker** genehmigt.

§ 144 lautet: „Wer es sich zum Geschäfte macht, Deutsche zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Wer unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben Deutsche zur Auswanderung verleitet oder zu verleiten sucht, wird mit Gefängniß nicht unter einem Jahre bestraft." Die bisherige Fassung bestimmt: „Wer es sich zum Geschäfte macht, Deutsche unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft." Abg. v. **Cuny** schlägt vor, in dieser **letzteren** Fassung hinter den Worten „unbegründeten Angaben" einzufügen: „oder durch andere auf Täuschung berechnete Mittel." — Abg. v. **Gerlach** spricht für die Regierungsvorlage — Abg. v. **Cuny** theilt die Ansicht des Vorredners, daß die Auswanderung, wie sie sich bei uns gestaltet hat, in mancher Hinsicht ein Krebsschaden der Nation geworden ist, weit entfernt von der früher herrschenden Ansicht, daß die Auswanderung eine Abhilfe gegen sociale Uebel sei. Indeß sei ja die prinzipielle Frage bei Berathung des Strafgesetzbuchs von der Mehrheit des Reichstages entschieden worden: Der Staat bedürfe nicht des Schutzes gegen die Auswanderung, sondern nur des Schutzes gegen betrügerische Mittel, die angewendet würden, um zur Auswanderung zu bestimmen. So bezwecke denn sein Amendement nur den jetzt geltenden Thatbestand des Strafgesetzbuchs, der durchaus ungenügend sei, zu ergänzen. — Abg. **Banks** stimmt dem Amendement Cuny bei, obgleich er diese Ergänzung für ziemlich irrelevant hält, da auch die von dem Antrag betroffenen Fälle ja zu den Vorspiegelungen gehörten. Sehr bedenklich dagegen scheine ihm die Regierungsvorlage, da durch Streichung der Worte „unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich" die Worte „zum Geschäft macht" und „verleiten" ihre klare Bedeutung verlieren. Nach den Motiven solle die Feststellung der Grenze, wo öffentliche Bekanntmachungen, Benachrichtigungen und dergl. mit unter diesen Paragraphen fielen, „dem Ermessen des Strafrichters überlassen bleiben." Das sei seiner Meinung nach eine noch nicht dagewesene strafgesetzliche Ungeheuerlichkeit, da es doch das erste sei, was ein Staatsbürger verlangen könne, daß er selbst sich sagen könne, ob etwas nach den Gesetzen strafbar sei oder nicht. Wenn ferner die Motive sagten, daß das Staatswohl durch die Massenauswanderungen leide, so meine er, diese Auswanderungen nicht in den Anreizungen der Agenten, sondern meist in den schlechten wirthschaftlichen Verhältnissen ihren Grund hätten. Daher komme es denn auch, daß man sich in manchen deutschen Ländern gar nicht, in Mecklenburg aber außerordentlich über die Auswanderungen zu beklagen habe. Nun, da sollte doch die Regierung, um diesem Uebelstande abzuhelfen, Sorge tragen, diese localen Veranlassungen zu beseitigen. Daß gerade nach den letzten Kriegen so große Massenauswanderungen stattgefunden hätten, sei natürlich, da durch die Kriege viele aus ihrer wirthschaftlichen Existenz herausgerissen seien. Die Auswanderung solcher Personen sei ein großer Fortschritt gegen früher, wo im Gefolge solcher Kriege sich große Räuberbanden zu bilden pflegten. — Geh. Rath v. **Amsberg** hebt hervor, daß ja die Regierungsvorlage die Auswanderungsfreiheit durchaus nicht beschränken, sondern nur die schädlichen Einflüsse betrügerischer Agenten in wirksamerer Weise als bisher beseitigen wolle. Die Bedenken des Abg. Banks wegen der Dehnbarkeit der Ausdrücke fänden in der Praxis keinerlei Bestätigung. Da das Amendement Cuny wenigstens einige von den bisher außer Acht gelassenen Fällen damit umfasse, werde die Regierung eventuell mit demselben sich begnügen. — Abg. **Hölder** ist ebenso wie Abg. Banks gegen die Regierungsvorlage, da diese wegen ihrer großen Unbestimmtheit das solide wie das unsolide Agenturgeschäft bedrohe. — Abg. **Kapp** ist gleichfalls gegen die Regierungsvorlage. Man solle, wie Graf Eulenburg einmal im Abgeordnetenhause empfohlen, die Zustände der Heimath den Staatsbürgern so behaglich als möglich machen; Zwangsgesetze und Polizeimaßregeln würden dagegen nichts nützen, sondern das Gegentheil erreichen. Hierzu komme, daß die Bestimmungen gegen die Agenten zu unbestimmt seien, und sehr verschieden ausgelegt würden. So sei in Posen ein Agent der Norddeutschen Lloyd- und der Hamburger Packet-Boot-Schifffahrts-Actiengesellschaft deswegen als Verleiter zu Auswanderungen verurtheilt, weil er Jemandem auf seine Erkundigung den Preis-Courant und die Liste der abgehenden Schiffe der Gesellschaft aushändigte. (Heiterkeit.) Wenn eine solche Latitude herrsche, so müsse man schließlich jede Zeitung verbieten, die eine Annonce von einer Schifffahrtscompagnie enthalte. Das entspreche den Verhältnissen des vorigen Jahrhunderts, wo die Auswanderungslustigen kaum lesen konnten und die Agenten, mit Geschmeide und Ketten geschmückt, auf und ab zogen und von dem schönen Land jenseits des Oceans fabelten. Diese Zeiten aber seien vorüber. Nach der Fassung des zweiten Absatzes könnten selbst Verwandte, die in gutem Glauben ihre Erfahrungen mittheilten, verurtheilt werden, ja selbst der Vater, der seinen eigenen Sohn nachkommen lasse, wenn dieser die Zustände in dem neuen Lande vielleicht nicht finde, wie jener angegeben. — Bei der Abstimmung wird der Antrag **Cuny** mit großer Majorität **angenommen**.

§ 145 lautet in der bisherigen Fassung: „Wer die vom Kaiser zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See erlassenen Verordnungen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thlrn. bestraft." Die **Regierungsvorlage** bezweckt, diese Strafbestimmung auch auf solche Kaiserliche Verordnungen auszudehnen, welche über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoße von Schiffen auf See oder in Betreff der Noth- und Lootsensignale für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern erlassen sind. — Abg. v. **Freeden** ersucht bei dieser Gelegenheit die Regierung dringend, mit den übrigen seefahrenden Nationen eine baldige Revision dieser Bestimmungen, die vielfach unklar und widersprechend seien, zu vereinbaren. — § 145 wird hierauf angenommen. — Nächste Sitzung **Sonnabend**.

Danzig, den 29. Januar.

Der **Reichstag** schreitet in der Berathung der Strafgesetznovelle nur langsam vor. Gestern beschäftigte er sich zunächst mit der Erweiterung des sog. **Kanzelparagraphen**. Die Erweiterung wurde per „Hammelsprung" mit 136 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Dieses Resultat wird, da zufällige Umstände zur Erzielung desselben beitrugen, möglichenfalls in der dritten Lesung eine Abänderung erfahren. Die „Germ." fürchtet dies, sie schreibt: „Es ist dringend zu wünschen, daß die Abgeordneten des **Centrums**, welche heute fehlten, baldigst wieder auf dem Posten sind, damit das gewonnene Resultat nicht **illusorisch** werde." Von der entgegengesetzten Seite wird geschrieben: „Die Stellung der Parteien war die, daß die Clericalen, die Fortschrittspartei und die Socialdemokraten dagegen, die Nationalliberalen, Freiconservativen und Conservativen dafür stimmten. Jedoch stimmten von den Nationalliberalen drei Mitglieder, nämlich Miquel, Lasker und Becker-Oldenburg (andere Berichte nennen auch v. Forckenbeck), von den Conservativen vier Mitglieder, nämlich v. Gerlach, Puttkamer-Schlawe, v. Seydewitz und v. Maltzahn-Gültz mit Nein, während von der andern Seite die Gruppe Löwe mit Ja stimmte. Bei der Parteiconstellation würde eine Mehrheit von mindestens 10 Stimmen für den Antrag der Reichsregierung sich ergeben haben, wenn nicht ungewöhnlich viele Mitglieder auf nationalliberaler und freiconservativer Seite gefehlt hätten. Von den notorisch hier anwesenden National-liberalen fehlten nicht weniger als 25, darunter 15, welche dauernd in Berlin wohnen. Wie man nachträglich erfuhr, hat eine Anzahl Abgeordneter Verabredung getroffen, daß sie zu der Abstimmung gerufen würden. Aber da die Clericalen auf jede Betheiligung an der Debatte verzichtet hatten, so kamen die meisten erst, nachdem die itio in partes vorüber war. Die Gegner der Vorlage waren dagegen sehr vollzählig auf dem Platze. Hiernach wird sich vermuthlich bei der dritten Lesung das Ergebniß der Abstimmung anders gestalten." Die Freunde der abgelehnten Bestimmnng führen besonders den Umstand für dieselbe an, daß nur gefordert wird, daß dieselbe Handlung eines Geistlichen, welche durch **mündliche** Rede begangen schon heute straffällig ist, dies in Zukunft auch sein soll, wenn sie mittelst der Ausgabe von Schriftstücken geschieht.

Eine größere Debatte entspann sich über den § 131. Derselbe, wie er sich gegenwärtig im Strafgesetzbuch findet, handelt von der Bestrafung desjenigen, der **erdichtete oder entstellte Thatsachen**, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Hier hat die Novelle die Clausel „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind," weggelassen und außerdem noch „öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen" hinzugefügt. Diesmal unternahm es der hessische Minister-Präsident **Hofmann**, die Regierungs-Vorlage zu empfehlen. Das Merkwürdige seiner Rede lag indeß weniger in ihrer sachlichen Seite, als in dem Tone, mit welchem er der Mehrheit des Reichstags gegenübertrat. Anknüpfend an das Schicksal, welches gestern Graf Eulenburg und der von ihm vertheidigte § 130 gehabt hatte, sprach Hr. Hofmann von Ablehnung, ohne daß man die Regierungs-Vorschläge gründlich geprüft habe, mußte sich dafür aber freilich eine Rectification durch den Präsidenten v. Forckenbeck gefallen lassen. Er hielt dann für nöthig, der Majorität und speciell der national-liberalen Partei anzukündigen, daß ein Fortfahren auf dem gestern eingeschlagenen Wege zu einem ernsten Zerwürfniß mit der Reichsregierung führen müsse. Auf diesen Punkt wurde ihm nachher vom Abg. Lasker treffend geantwortet, und er unterließ denn auch nicht ausdrücklich zu constatiren, daß er jene Aeußerung ohne jeglichen Auftrag von Seiten des Reichskanzlers gemacht habe. Was die Sache selbst betrifft, so wiesen die Abgg. Lasker und Hänel überzeugend nach, daß durch die Vorschläge der Novelle theilweise nur eine schädliche Tautologie und im Uebrigen eine höchst bedenkliche Verschlechterung des bestehenden Paragraphen erreicht werden würde. Die Ablehnung des § erfolgte gegen die Conservativen und einen Theil der Freiconservativen.

Die verschiedenen Organe der Conservativen antworten heute auf die Worte, mit denen in der vorgestrigen Reichstagssitzung die Abg. **Lasker** und **Bamberger** gewisse systematische Verleumdungen in der quasi conservativen Presse charakterisirten. Jene Worte waren hart, aber nur zu sehr verdient, wenn man die düsteren Sumpflöcher kennt, von denen aus seit Jahren die Liberalen beschmutzt werden. Man kann ihr Auftreten am wenigsten den Männern übelnehmen, welche so lange persönlich mit Schmutz beworfen wurden in einer Weise, die ihnen eine Vertheidigung unmöglich machte. Die „Kreuzztg." wundert sich sehr, daß sie selbst auch genannt worden ist, sie scheint aber ganz ihre Artikel über die „Aera Camphausen-Delbrück-Bleichröder" und „Bamberger-Lasker-Oppenheim" vergessen zu haben. Neuerdings hat sie freilich dem Verfasser jener Artikel ihre Spalten verschlossen, so daß dieser gezwungen war, seine weiteren Arbeiten an einem entsprechenden Orte abzulagern. Eine Ehrenerklärung, wie die „Kreuz-Ztg." sie gestern dem Abg. Miquel zu Theil werden ließ, als sie sich von der Grundlosigkeit der Anschuldigungen überzeugt hatte, rechnen wir dem Organe der Altconservativen hoch an. Eine offiziöse Notiz über die jüngsten Vorgänge lautet: „Die Finanzgruppe der Abgeordnetenhaus-Commission für allgemeine Finanzangelegenheiten hat die Dotationsfrage Erörterungen unterzogen, welche eine sehr beachtenswerthe Wendung genommen haben. Die Spitze der Angriffe, die anfangs gegen die Regierung gerichtet war, hat sich gegen diejenigen gerichtet, welche als die Anstifter des Feldzuges gegen den Finanzminister zu betrachten sind. Durch ein eigenthümliches Zusammentreffen beginnen gerade jetzt die Gerichtsverhandlungen über die Anklage der „Eisenbahn-Ztg.", welche sich zum Tummelplatz der gehässigsten Angriffe auch gegen den Finanzminister hatte machen lassen. Man kann nur wünschen, daß diese Verhandlungen über die Scandalbestrebungen eines Theils der Presse und die Urheber derselben ein für die Aufklärung der öffentlichen Meinung ausreichendes Licht verbreiten mögen."

Der heutige „Reichsanzeiger" bringt schon wieder eine Kundgebung in der Sache des Grafen **Arnim**. Das amtliche Blatt sagt:

„Die „Kreuzzeitung" führt in ihrer Nummer vom 27. d. M. an, daß Fürst Bismarck noch im Frühjahr 1872 gewillt gewesen sei, den Grafen Arnim als seinen „alter ego" in das Auswärtige Amt zu berufen. Wir können versichern, daß an maßgebender Stelle eine Berufung des Grafen Arnim in das Auswärtige Amt **nie** beabsichtigt gewesen ist. Graf Arnim allein hat angedeutet, daß er den Posten eines Unter-Staatssecretärs im Auswärtigen Amt gern annehmen würde. Das Gerücht von dieser Bewerbung hat unter den Beamten, mit welchen er als Unter-Staatssecretär in nähere Berührung gekommen sein würde, Besorgnisse und Rückfragen hervorgerufen und ist dadurch allgemeiner bekannt geworden."

In der Sache Arnim geht jetzt Vieles durch die Presse um dem Sensationsbedürfniß des Publikums zu genügen. Nach einer Meldung will Graf Arnim den Fürsten Bismarck fordern, nach „Klausn. fortschr. Corr." wegen Injurien belangen, dasselbe Organ will in der Lage sein, die gestern mitgetheilten Bemerkungen des Herrn v. **Arnim-Schlagenthin** zu den beiden jüngst publicirten Berichten des Fürsten Bismarck dahin zu ergänzen, daß seiner Zeit Lord **Granville** in einem an den Grafen Arnim gerichteten Schreiben seiner **Freude** über dessen voraussichtliche Ernennung zum Botschafter in London Ausdruck gegeben hat. Diese Angaben sind alle sehr zu bezweifeln. Die zuletzt genannte „Kl. fortschr. C." hatte auch die Mittheilung verbreitet, Fürst Bismarck habe Joachim-Gehlsen, den Redacteur der „Eisenbahnztg." empfangen, um von ihm zu erfahren, ob die in diesem Blatte erschienenen Scandal-Artikel wirklich, wie man allgemein sage, von **Wagener** herrühren. Diese ganze Meldung wird jetzt schon von der „Post" als unrichtig bezeichnet, sie war wahrscheinlich nur eine Reclame für das Scandalblatt.

In **Wien** gingen in den letzten Wochen allerlei dunkle Befürchtungen um, alle Welt hegte das Gefühl, als ob etwas Ueberraschendes geschehen werde. Niemand aber wußte genau anzugeben, was zu erwarten sei. „Es ist wie vor dem Sturz Schmerling's und Hohenwart's — schreibt man von dort — eine Gewitterschwüle liegt auf allen Gemüthern, ohne daß Jemand im Stande ist zu, sagen, wann der Blitz aus den Wolken zucken und wen er treffen wird." Zunächst, glaubte man, werde das liberale Cabinet Auersperg in Cisleithanien fallen und einem reactionären oder vorläufig einem centralistischen Ministerium Schmerling Platz machen. Vielleicht sollte mit der Verbreitung jener Gerüchte auch den **Ungarn**, welche sich bei den Verhandlungen wegen Erneuerung der Ausgleichsverträge so halsstarrig bezeigen, ein wenig graulich gemacht werden, wenigstens legte man dies so in Pest aus. „Der Sieg der reactionären Coalition — schreibt man von dort — müßte zur Auflösung des Drei-Kaiser-Bündnisses führen; alle Welt würde mit Mißtrauen auf das centralistisch-reactionäre Oesterreich blicken, und mit der Auflösung des Drei-Kaiser-Bündnisses wäre auch die größte Garantie zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens vernichtet. Eine solche Politik würde Oesterreich in einen Krieg treiben, der mit dem Zerfalle der Monarchie enden könnte. Die Ungarn begreifen das recht wohl und lassen sich auch durch das Zustandekommen der reactionären Coalition nicht beunruhigen, einerlei ob nun letztere ernst gemeint ist, oder ob sie nur als ein Pressionsmittel Ungarn gegenüber ersonnen werde." Sicher ist, daß der cisleithanische Minister des Innern, Lasser, seit lange wegen Krankheit ausscheiden wollte, an seinen Abgang hefteten sich die dunkeln Gerüchte zunächst an. Wie aus Wien geschrieben wird, hat sich Lasser um deswillen entschlossen, trotz seines Gesundheitszustandes im Ministerium zu verharren, und man versichert nun, daß das Cabinet Auersperg jetzt wieder etwas fester dastehe.

In der **Herzegowina** haben am 26. wieder **neue Kämpfe** stattgefunden, wie im Carlistenkriege, so schreiben sich auch hier immer beide Theile den Sieg zu. Die türkische Regierung veröffentlicht folgenden officiellen Bericht, den sie am 27. telegraphisch erhalten hat: „Ahmed Mukhtar Pascha stieß auf den Höhen von Chouna auf Insurgentenschaaren in der Stärke von 7—10 000 Mann. Die Insurgenten griffen die Türken auf beiden Flügeln zugleich an. Nach einem 5-stündigen hartnäckigen Kampfe gelang es den türkischen Truppen, die Insurgenten zurückzuwerfen und aus ihren vormaligen Positionen zu vertreiben. Die Verluste der Insurgenten sind beträchtlich. Die direct im Gefecht engagirten türkischen Truppen betrugen 1200 Mann. Dieselben wurden von 1800 Mann in beiden Flanken unterstützt." Aus **Ragusa** wird über die Kämpfe vom 26. Januar telegraphirt: „Die türkische Truppenmacht, welche in bedeutender Stärke mit zwei Gebirgsbatterien aus Trebinje ausgerückt war, wurde von den Insurgenten angegriffen. Letztere wurden jedoch zurückgeschlagen und zogen sich nach Bukovic zurück. — Ferner hat an demselben Tage zwischen den vordringenden türkischen Truppen und den Insurgenten ein **neuer Kampf** stattgefunden, welcher, wie von südslavischer Seite gemeldet wird, angeblich mit dem Rückzuge der Türken geendigt haben soll. Zur Deckung des Letzteren sollen die türkischen Kriegsschiffe mit ihren Geschützen in den Kampf eingegriffen haben."

Aus Wien wird der „Elbf. Ztg." geschrieben, daß die Chefs der Insurrection in der Herzegowina am 23. d. eine Besprechung abhielten, in welcher die Frage erörtert ward, wie sich die Aufständischen zu benehmen hätten, wenn nach erfolgter Uebergabe der Andrassy'schen Reformnote in Konstantinopel an die Insurgenten die Aufforderung gerichtet werden sollte, die **Waffen niederzulegen**. Es wurde der Beschluß gefaßt, einer solchen eventuellen Aufforderung **in keinem Falle** Folge zu geben. Bei der Berathung war auch ein montenegrinischer Serdar zugegen, der, wie behauptet wird, mit großer Entschiedenheit für die Fortführung des Kampfes unter allen Umständen eintrat.

Dem officiösen „Moniteur" zufolge wird der **französische** Handelsminister dieser Tage dem Präsidenten der Republik seinen Bericht über die **Erneuerung der Handelsverträge** vorlegen. Die wegen dieser Frage von ihm angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der größte Theil der Handelskammern und der Vertreter des Ackerbaues sich für die Erneuerung der Verträge mit den von der Erfahrung angerathene Abänderungen,

namentlich einer Umgestaltung der Werthzölle in besonders angegeben Fällen, ausgesprochen habe. Der „Moniteur“ will wissen, daß die Anträge des Ministers im nämlichen Sinne gefaßt sind.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Jan. Das gestrige **Hof-Concert** im Kgl. Schlosse war ungemein zahlreich besucht; namentlich war der Reichstag stark vertreten. Präs. v. **Forckenbeck** stellte Sr. Majestät dem Kaiser die Mitglieder vor, welche bis dahin noch nicht am Hofe erschienen waren, wobei ihm der Schriftführer Abg. Dr. Weigel assistirte. Der Kaiser, der ungemein munter aussah, sprach lebhaft über den Gang der Reichstagsarbeiten und äußerte wiederholt sein Bedauern über die ablehnenden Resultate der gestrigen Sitzung. „Es war — hörte man den Monarchen äußern — ein heißer Tag, aber für mich war die Schlacht verloren. Wir müssen nun sehen, wie wir weiter kommen.“

— Die **luxemburgische** Regierung hat den Wunsch geäußert, auf der Grundlage der zwischen Deutschland und anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen wegen gegenseitigen **Markenschutzes** zu dem Reiche ebenfalls in Vertragsbeziehungen zu treten. Nach Lage der in dem Großherzogthum geltenden Gesetzgebung würde eine entsprechende Vereinbarung — welche übrigens der Genehmigung der luxemburgischen Abgeordnetenkammer bedarf — genügen, um den deutschen Marken in Luxemburg einen Rechtsschutz zu verschaffen, wie solchen die einheimischen Marken genießen. Zwischen einzelnen Bundesstaaten und Luxemburg bestehen, soviel bekannt, Vereinbarungen wegen gegenseitigen Markenschutzes nicht. Es soll über die Angelegenheit demnächst Beschluß gefaßt werden.

— Nach dem von dem **Bundesamt** für das **Heimathwesen** an den Bundesrath erstatteten Bericht über die Geschäftsthätigkeit des letzten Jahres ist ein nicht unerheblicher Rückgang der dem Spruche des Amtes unterbreiteten Prozeßsachen zu constatiren. Es sind im Jahre 1875 nur 329 Sachen — gegen 404 im Vorjahre eingegangen. Dazu kamen 20 am Schlusse des Jahres 1874 unerledigt gebliebene Sachen, so daß wir im Ganzen 349 Sachen zu bearbeiten hatten. Davon betrafen 303 Streitigkeiten zwischen Armenverbänden desselben Staats, 46 schwebten zwischen Armenverbänden verschiedener Staaten. Es wurden in 30 Sitzungen erledigt 329 Sachen, während 20 Sachen in das neue Geschäftsjahr übertragen wurden.

— Der Reichskanzler Fürst **Bismarck** hat sich mit Rücksicht auf seine noch nicht völlig wiederhergestellte Gesundheit genöthigt gesehen, die auf den 29. d. Mts. angesetzte parlamentarische Soirée absagen zu lassen.

— Vom Abg. v. **Kardorff** wird eine **Interpellation** vorbereitet, betreffs der Einfuhr von deutschem **Spiritus** nach **England** und **Italien** und der Export-Bonificationen. Die Reform der Telegraphentarife, mit welcher der General-Postmeister umgeht, wird ebenfalls zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden, überdies bereitet man einen Antrag vor, welcher dahin geht, die in Aussicht genommene Tarifirung wesentlich zu modificiren.

* Wie auch der „Wes. Z.“ officiös bestätigt wird, wird die preußische Regierung auf die bisher beabsichtigte Einbringung eines Antrages bei dem Landtage wegen Ermächtigung zu Verhandlungen bezüglich der Abtretung der **preußischen Staatseisenbahnen** an das Reich verzichten. Damit sei indessen das Project der Reichsbahnen selbst nicht bei Seite gelegt; es handele sich nur um eine veränderte Taktik bei Durchführung desselben. Was die Stellung des Herrn Camphausen zu dem Project betrifft, so werde wiederholt bestätigt, daß der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums in seiner Eigenschaft als Finanzminister dem Project nicht feindlich sei, daß derselbe indessen Bedenken trage, für die politische und volkswirthschaftliche Seite desselben die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

— Die Bauten am **Palais Radziwill** werden demnächst wieder aufgenommen. Im Herbst wird Fürst **Bismarck** seine Wohnung mit der jetzt in jenem Palais für ihn hergerichteten vertauschen. Das Haus, in welchem der Fürst jetzt wohnt, wird abgetragen und an Stelle desselben ein umfangreiches Dienstgebäude für das Reich aufgeführt. Man sagt, es sei zur Aufnahme eines der künftigen Reichsministerien bestimmt.

Aus Schlesien, 25. Januar schreibt man der „Voss. Ztg.“: Der **Generalsuperintendent** unserer Provinz, Erdmann in Breslau, hat von seiner Befugniß, den **Religionsunterricht** in den **Gymnasien und Realschulen** 1. Ord. zu controliren, einen ausgedehnten Gebrauch gemacht und seine Revisionen der betreffenden Anstalten mehrfach auf viele Tage ausgedehnt. Jetzt ist demselben von dem Provinzial-Schul-Collegium die Aufforderung zugegangen, künftig jedesmal eine Woche vorher von seiner Absicht, den Religionsunterricht an einer höheren Lehranstalt zu revidiren, dem Provinzial-Schul-Collegium Anzeige zu machen. Gleichzeitig ist ihm bemerklich gemacht, daß seine Befugniß nicht soweit geht, vollständig Anordnungen bezüglich des Unterrichts treffen zu dürfen, sondern daß zur Einführung von Aenderungen die Genehmigung des Provinzial-Schul-Collegiums nothwendig ist, dem deshalb das Protokoll über die von dem Generalsuperintendenten mit den Religionslehrern abgehaltenen Conferenzen nebst etwaigen Anträgen sofort zuzusenden ist. Die eximirte Stellung des evangelischen Generalsuperintendenten ist damit erst zum Theil beseitigt, obwohl sein Aufsichtsrecht dem Aufhören des confessionellen Charakters der höheren Lehranstalten gegenüber überhaupt keine Berechtigung mehr hat.

Gransee, 28. Januar. Bei der heutigen **Neuwahl** eines Abgeordneten zum Abgeordnetenhause für den 2. Potsdamer Wahlbezirk wurde der Polizeidirector v. **Saldern** in Charlottenburg (frei-conservativ) mit 174 von 190 Stimmen wiedergewählt. Der Gegencandidat v. Arnim-Gerswalde (cons.) erhielt 14 Stimmen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Jan. In der heutigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die Berathung über den Antrag Kopp's betreffend die **Aufhebung der Collegiengelder** fortgesetzt. Nach lebhafter Debatte ging das Haus mit großer Majorität über den Antrag zur Tagesordnung über. — Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses hat bei Berathung der Petitionen betreffend eine **allgemeine Heeresreduction** beschlossen, im Unterhause die Einsetzung eines Specialausschusses von 9 Mitgliedern zu beantragen, welcher über die Frage wegen einer allgemeinen Heeresreduction, sowie über die Einberufung von Delegirten zu einem Congresse berathen und berichten soll. (W. T.)

Agram, 26. Januar. Das hiesige General-Commando hat angeordnet, daß die mit der Neutralität Oesterreichs im Widerspruch stehenden **Insurgenten-Ansammlungen auf diesseitigem** Gebiete fernerhin nicht zu dulden seien. Die über die Grenze kommenden Aufständischen sollen entwaffnet und internirt werden. Diese Maßregel wird damit motivirt, daß das bisherige Verhalten der Grenzbehörden geeignet sei, türkische Repressalien hervorzurufen.

Danzig, 29. Januar.

* Ueber die 2. Ausschußsitzung der K. Direction der **Ostbahn** berichtet die „Brb. Ztg.“ noch Folgendes: Das Protokoll registrirt in Betreff des von der Handelskammer Bromberg gestellten Antrages: „Die K. Direction der Ostbahn wolle den Delegirten der Vereine, Corporationen u. s. w. zu den von ihr ausgeschriebenen Ausschußsitzungen freie Fahrt auf der K. Ostbahn bewilligen“, daß die Direction eine Aussicht auf Gewährung des Gesuchs nicht zusagen kann, doch bereit ist, bei dem Herrn Handelsminister den Antrag nochmals vorzutragen. In Betreff „Einführung eines neuen Frachtbriefformulars“, daß die Angelegenheit seitens des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen einer Commission überwiesen ist, nach Abschluß der Verhandlungen wird die K. Direction Mittheilung machen, ebenso über den Gegenstand „Zuziehung von Sachverständigen in Reclamations-Angelegenheiten“, über welchen die Verhandlungen noch schweben. Ueber den Antrag, „daß leere Getreide- und andere Säcke auch unter Verschluß mittelst einer Plombe oder Siegels als Frachtgut auf allen Stationen angenommen werden“ wird von Seiten der Ostbahn-Verwaltung bemerkt, daß die baldige Einführung der im Tarif-Verbande vereinbarten Spezialbestimmungen zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschland's in Aussicht steht, worin die gewünschte Bestimmung folgendermaßen lautet: „Leere Säcke werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die einzelnen Colli an der Blume (Kropf) mit starker Schnur umwickelt sind, daß ein Heraus- oder Auseinanderfallen derselben verhindert wird und dieselben mit Etiquetten von Holz oder Pappe versehen sind, auf welchen in Uebereinstimmung mit dem Frachtbriefe die Bestimmungsstation deutlich angegeben ist. Außerdem müssen die Etiquetten oder die Colli selbst eine deutliche besondere Signatur tragen.“ Ueber den Antrag: „Revision der Nebengebühren-Taxen“ wird erwähnt, daß die Nachnahme-Provision von 1 Mark pro 100 Mark auf ½ Procent zu ermäßigen, in Folge früherer Anträge einer Commission zur Berathung vorliegt. Der Antrag: „Ermäßigung des Frachtsatzes für Hölzer von 6,9 Meter Länge und darüber“ wird nach längerer Erörterung bis zur nächsten Ausschußsitzung vertagt. Bei Berathung des „**Fahrplans der Ostbahn** für die **Sommerperiode** 1876“ macht die K. Direction unter Vorlage des graphischen Fahrplans Mittheilung, daß die Herstellung eines **Tages-Courierzuges** in Aussicht genommen sei, worüber noch Verhandlungen schweben. Im Uebrigen würden wesentliche Veränderungen nicht eintreten. Der Ort und die Zeit für die nächste Conferenz, wird nach dem gestellten Antrage angenommen, daß die nächste Ausschußsitzung in **Danzig**, und an einem vom Vorsitzenden näher bezeichneten Tage in der zweiten Hälfte des Monats **Juli** stattfinden soll.

* (**Traject über die Weichsel.**) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] **Culm-Terespol**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Warlubien-Graudenz**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Czerwinsk-Marienwerder**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Die Abtheilungslisten zu der statifindenden **Ersatzwahl** eines **Abgeordneten** zum preußischen Landtag an Stelle des verstorbenen Geh. Rath Hoene sind aufgestellt und liegen in den einzelnen Urwahllokalen am 31. Jan., 1. Febr. und 2. Febr. cr., Mittags von 12 bis 2 Uhr, aus. Zur Wahl der Ersatzwahlmänner ist Termin auf **Freitag**, 4. Febr., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es sind im Ganzen 31 Wahlmänner zu wählen.

** Die „Germania“ hatte im September v. J. in Folge der Zuschrift eines Königsberger Caplans von dem damaligen Candidaten der Theologie und jetzigen altkatholischen Geistlichen in **Breslau**, **Jaskowski**, einem Westpreußen, berichtet, daß derselbe „wegen liederlicher Aufführung aus dem **Pelpliner** Clerical-Seminar relegirt“ worden sei. Da J. um seine Entlassung aus dem genannten Seminar **gebeten** hatte, weil von seiner geistlichen Behörde wegen Anerkennung der Maigesetze sein Beruf zum geistlichen Stande bezweifelt worden war, so verklagte derselbe den Redacteur der „Germania“ wegen Verläumdung beim Staatsanwalt Tessendorf in Berlin. In dem Prozesse, welcher vor Kurzem stattfand, gab, wie uns mitgetheilt wird, der Angeklagte selber zu, den Candidaten Jaskowski beleidigt zu haben und wurde Jener deshalb zu 10 Tagen Gefängniß **verurtheilt**.

* Im **schwurgerichtlichen Verfahren** ist es, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 11. Januar d. J., unzulässig, nach Verkündigung des regelrechten Verdicts der Geschworenen, selbst wenn es zum Nachtheile des Angeklagten mit nur 7 gegen 5 Stimmen gefällt ist, durch deren Vorsteher denselben noch nachträglich Fragen wegen Strafausschließungsgründe oder mildernder Umstände zur Beantwortung zu stellen.

** Die innere Einrichtung des neuen **Diakonissen-Krankenhauses** schreitet erfreulich vor und immer neu finden sich Gönner, welche größere oder kleinere Gaben zu allgemeinen oder besonderen Zwecken darreichen. So sind denn auch mehrere Spenden eigens zum Ausbau der **Kirche** eingegangen und so reichlich, daß davon allein, ohne die Kasse der Anstalt zu beschweren, alles was noch fehlte, Kanzel, Gestühl, Kronleuchter u. s. w. hergestellt werden konnte. Nunmehr ist die Kirche vollständig eingerichtet und von jetzt ab soll daselbst sonn- und festtäglich um 5 Uhr Abends **öffentlicher Gottesdienst** stattfinden, wobei die Herren Geistlichen der Stadt sich abwechseln wollen. Der erste dieser Abendgottesdienste ist auf **Sonntag, den 30. Januar**, um 5 Uhr angesetzt und von Hrn. Consistorialrath **Reinicke** übernommen.

** [**Polizeibericht.**] Der Tischlergeselle P. hat dem Maurergesellen P. eine Cylinderuhr und ein Bett unterschlagen. — Vor etwa 8 Tagen ist dem Kaufmann R. aus einem verschlossenen Spinde 1 großes Album und 2 Bücher gestohlen. Als Dieb ist der Maurer K. ermittelt. — Heute wurde die unverehelichte K. verhaftet, welche wegen Diebstahls in Gr. Zünder und außerdem von der Kgl. Staats-Anwaltschaft zu Pr. Stargardt wegen gleichen Vergehens verfolgt wird. — Der Arbeiter S. wurde verhaftet, weil er verdächtig ist, sich bei einem Diebstahl bei dem Restaurateur H. betheiligt zu haben. — Die unverehelichte P. wurde verhaftet, weil sie dem Schiffszimmergesellen R. eine Geldtasche mit 9 M. 60 ₰ gestohlen hat. — Die verehelichte H. erhielt vor mehreren Wochen von dem Feldwebel B. 40 Paar Nessel-Unterhosen zur Anfertigung. Anstatt die Arbeit zu fertigen, hat die H. die 40 Paar Hosen sofort ins Pfandhaus gebracht und den Pfandschilling verbraucht. — Der verehelichten Zimmergesell P. sind gestern aus ihrem unverschlossenen Hausflur mittelst Einschleichens eine Menge Wäschestücke gestohlen. — Die Wittwe W. wurde heute dabei ergriffen, als sie dem Kastellan G. einen Wassereimer gestohlen hat. — Der Zimmergeselle K. hat dem Arbeiter K. eine Taschenuhr gestohlen. Der Dieb befindet sich bereits wegen Sachbeschädigung in Haft. — Der Tischlergeselle M. hat sich am 28. d. Vormittags in dem zu seiner Wohnung Pferdetränke No. 11 gehörenden Holzstalle erhängt. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt. M. hinterläßt eine Frau und sechs Kinder. — Vom Wallpatrouilleur D. wurde am 28. d. in der Nähe von Bastion Knesebeck, im Strauch versteckt, die in eine Cigarrenschachtel verpackte Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden.

Marienwerder, 29. Januar. Das Resultat, welches die am Montag von hier nach Berlin in Betreff der **Eisenbahn**-Angelegenheit abgegangenen Deputirten erzielt haben, ist dem Vernehmen nach, wie zu erwarten stand, wieder das alte. Die Herren Minister resp. Ministerial-Direktoren, von denen unsere Deputirten empfangen wurden, haben, wie gewöhnlich, in gewisser Beziehung die Klagen Marienwerders anerkannt, ihr Bedauern darüber ausgesprochen, vor der Hand in der Sache nichts thun zu können und uns auf die Zukunft vertröstet. (N. W. M.)

Elbing, 29. Januar. Die Elbinger **Actien-Brauerei** wird für das abgelaufene Geschäftsjahr ihren Actionären 4 Proc. zahlen.

— Die Kgl. Regierung hat die Behörden in Kenntniß gesetzt, daß 16 Veteranen aus den Feldzügen 1806/14, welche nachgewiesener Maßen hilfsbedürftig sind, vom 1. Januar c. ab, neben der Veteranenunterstützung noch eine Zulage aus Invalidenfonds erhalten, so daß dieselben jetzt **monatlich** 10 Mk. 50 Pf. beziehen. — Da freilich wird bei den alten Leuten wohl alle Noth ein Ende gefunden haben. (A. Ztg.)

Thorn, 29. Jan. Die Brückenverwaltung hat sich die ihr im v. J. durch die Kraft der Elemente ertheilte ernste Lehre auch ernstlich zu Herzen genommen und diesmal bei Zeiten dafür gesorgt, daß weder unmittelbar vor noch zwischen den Eisbrechern und Jochen große Eiszungen liegen, die im Falle eines Eisganges den von Südost her antreibenden Schollen den Weg versperren, dadurch ein Steigen des Wassers verursachen und die Kraft der Schollen verstärken. Die erste Weichselbrücke ist mit Ausnahme einer dicht am diesseitigen Ufer liegenden Stelle an der Aufzugsklappe und vor dem ersten alten Sprengwerksjoche, ganz eisfrei und da die bedeutenden alten Sprengwerke und das 100 Fuß breite neue dem Wasser und den Schollen eine breite, freie Bahn gewähren, darf man wohl hoffen, daß die Brücke den bevorstehenden Eisgang ohne erhebliche Beschädigung überstehen werde. (Th. Z.)

x **Insterburg**, 27. Januar. Der Herr Landrath v. Massow ist beauftragt worden, den hiesigen Altkatholiken die katholische Kirche zu übergeben. Die Uebergabe und Besitznahme seitens der genannten Gemeindemitglieder soll am 13. Februar stattfinden. Es mußte die Feierlichkeit bis dahin aufgeschoben werden, weil Herr v. M. in Folge einer Reise behindert ist, früher dem ihm gewordenen Auftrage nachzukommen.

Concert.

Wieder machten wir die Bekanntschaft mit einer Damenvereinigung zu Concertzwecken, in kleinerem Rahmen zwar, wie das „europäische Damenorchester“, aber künstlerisch berechtigter und genußbringender. Ein neues schwedisches Vocalquartett ließ sich neulich im Apollosaale hören, welches nicht minderes Glück machte, als das von früher her noch im besten Andenken stehende. Es fehlte diesem weiblichen Ensemble nichts weiter als der Reiz der Neuheit, um den Saal nach Verdienst zu füllen. Die Damen Amanda Carlson, Ingeborg Löfgren, Inga Ekström und Bertha Erixon sind aus derselben Schule hervorgegangen, wie ihre Vorgängerinnen, die geradezu Epoche machten, und singen diesen auch zum Verwechseln ähnlich, was außerordentliche Reinheit und Präcision, ungekünstelte Anmuth des Vortrages und Genauigkeit in allen dynamischen Nüancen anbetrifft. Es ist, als ob ein Pulsschlag dieses weibliche Quartett beseelte. Dem lieblichen ersten Sopran accommodiren sich die andern Stimmen mit einer Feinheit und Discretion, die geradezu bewundernswürdig ist. Die harmonische Ausgeglichenheit und namentlich die überaus zarten Einsätze, das süß Quellende und im weichsten Dufte Verklingende der vier Stimmen muß den Hörer auf das Anmuthendste berühren. In schöner Natürlichkeit und scheinbar kunstlos fließt dieser Quartettgesang hin, und doch ist es eine nicht zu unterschätzende Kunst, mit solcher Vollkommenheit zu singen, wenn auch die dargebotenen Gaben nur einem kleinen Genre angehören und zum Theil, bei geringerer Vollendung des Ensembles, kaum einen tiefer berührenden Eindruck machen würden. Wir hörten von den Schwedinnen zehn Quartette, von denen den nachhaltigsten Beifall ihre nationalen Compositionen fanden, die Polka von Ohlson, der originelle Bröllopsmarsch von Södermann und Anderes. Mit dem letzteren Stücke machte schon das frühere schwedische Quartett Furore. Durch den Besitz eines Contraaltes, der bis zu einer ungeahnten Tiefe herabsteigt, sieht sich dieses Damen-Quartett im Stande, Gesangsstücke für Männerstimmen in unverändertem Tonsatz, natürlich in einer andern Tonart zu produciren, wodurch die sonst unausbleibliche Monotonie der weiblichen Vierstimmigkeit glücklich vermieden wird. Die kunstfertigen Damen, die bisher Rußland, Holland und Belgien bereist haben, sind jetzt im Begriffe, sich in Deutschland bekannt zu machen. Sie werden sicher überall die vollste Würdigung finden und reichen Beifall ernten. M.

Vermischtes.

Die Nachricht, daß der Componist **Anton Rubinstein** auf dem einen Auge erblindet sei, bestätigt sich glücklicherweise **nicht**. Der Künstler hat sich (so meldet die „N. Berl. Musik-Ztg.“) nur einen Katarrh auf dem einen Auge zugezogen, und es steht zu hoffen, daß dies Uebel ohne ernstere Folgen bleiben wird. Hr. Rubinstein hat gestern in Leipzig concertirt und gedenkt am 3. Februar daselbst sein Oratorium: „Das verlorene Paradies“ zu dirigiren. Von Leipzig will er nach Hamburg reisen, zu der ersten dortigen Vorstellung seiner „Maccabäer“ im Stadttheater. Die zweite Hälfte des Februar beabsichtigt Hr. Rubinstein in Paris zuzubringen und am 1 März eine neue Concertreise anzutreten.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 28. Januar. [**Productenmarkt.**] Weizen loco still, auf Termine fest. — Roggen loco flau, auf Termine fest. — Weizen pr. Januar 126℔ 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 126℔ 200 Br., 199 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd., pr. April-Mai 151 Br., 150 Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl ruhig, loco 68, pr. Mai 67, pr. October pr. 200℔ 67. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 34⅞, pr. Februar-März 35, pr. April-Mai 35¾, pr. Juni-Juli 37. — Kaffee fest, Umsatz 3000 à 4000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 13,60 Br., 13,40 Gd., pr. Januar 13,40 Gd., pr. August-Dezember 12,50 Gd. — Wetter: Neblig.

London, 28. Januar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen matt, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten träge zu nominell unveränderten Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24 160, Gerste 2340, Hafer 20 020 Qrts. — Wetter: Finster.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. Januar.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 M. Br.	185-205
bunt	125-131℔	190-195 M. Br.	M. bez.
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 194 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 201 M. Br., 199 M. Gd., Mai-Juni 205 M. Br.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 146 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ kleine 104/5℔ 133 M.

Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 208 M.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 15,25 M.

Auf Lieferung pr. Februar 15,25 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 55—57 M., schottische Maschinenkohlen 57 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,37 Gd. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 91,65 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,25 Gd., 4 pCt. do. do. 93,85 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,50 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 29. Januar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. **Wind:** Südwest.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte, entgegengesetzt mit gestern in flauer und lustloser Stimmung, nur mühsam konnten bei kleiner Zufuhr 80 Tonnen verkauft werden und ist dabei die gestrige Preisbesserung wieder verloren gegangen. Bezahlt ist für Sommer- 128/9, 131/2℔ 182 M., roth 125℔ 186 M., glasig 126, 128, 129℔ 198 M., hellbunt 130/1, 131 ℔ 202½, 205 M., weiß 125℔ 206 M. pr. Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 201 M. Br., 199 M. Gd., Mai-Juni 205 M. Br., Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco ruhig, 14 Tonnen 127℔ wurden zu 152½ M. pr. Tonne verkauft. Termine geschäftslos, April-Mai 146 M. Br. Regulirungspreis 145 M. — Gerste loco kleine 104/5℔ 133 M. pr. Tonne bezahlt. — Wicken loco sind zu 208 M. pr. Tonne verkauft. — Mais loco wurde zu 123 M. pr. Tonne gehandelt. — Spiritus loco ohne Zufuhr.

Danzig, den 29. Januar 1876.

[**Wochenbericht.**] Das Wetter hat sich die Woche über wenig verändert; meistens milde klare Luft, seltener leichter Frost. — Die Eisdecke nach unserem Hafen liegt noch unverändert, wird aber wenig befahren, da durch den Umschlag des Wetters einige Stellen unsicher geworden. — In den Getreideberichten des Auslandes zeigten sich wenig Veränderungen, nur daß die Zufuhren etwas mäßiger geworden und die Mattigkeit ihr Ende erreicht zu haben scheint. — Die Weizenzufuhren an unsere Börse waren äußerst spärlich und fanden bereitwilligere Aufnahme, da sich mehrseitige Liebhaberei gefunden und für die eingetroffenen und die noch zu erwartenden Dampfer Manches zur Complettirung gebraucht wird. — Bei einem Umsatze von ca. 800 Tonnen Weizen haben Preise eine successive Steigerung von 2 M. pr. Tonne erfahren; roth 132℔ 188 M., glasig 126, 129℔ 195, 198 M., hochbunt und glasig 127/8℔ 196 M., hellfarbig 121/2℔ 194 M., hellbunt 129, 130℔ 200, 204 M., weiß 130, 131℔ 203, 204 M. fein weiß 130 M. 208 M., Regulirungspreis 126℔ bunt 194, 195 M. Auf Lieferung pr. Mai-Juni 202 M. bez. pr. April-Mai 202 M. Br., 200 M. Gd., pr. Mai-Juni 205 M. Br., 203 M. Gd., pr. Juni-Juli 205 M. Gd.

Für Roggen blieb die Stimmung matt und gelang es den wenigen Reflectanten Preise weiter zu drücken. Bei einem Umsatze von nur ca. 70 Tonnen bezahlte man 120℔ nach Qualität 145, 147 M., 127, 127/8℔ 152½, 154 M. Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147, 146, 145 M. Auf Lieferung ohne Kauflust, April-Mai 146 M. Br. — Gerste, große, 111℔ 155 M., extra feine 115℔ 161 M.; kleine 104/5℔ 134 M. — Wicken 208, 210 M. — Mittel-Erbsen 150, 152 M., feine Koch- 159, 160 M. Kleesaat, weißes nach Qualität 117—138 M. pr. 100 Kilo; rothes nach Qualität 90—112 M.; schwedisches 150 M. — Von den während der Woche zugeführten 60 000 Liter Spiritus wurden 20 000 Liter zur Lieferung angemeldet, der Rest zu 41,50, 41,75, 42 M. pr. 100 Liter à 100 pCt. verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 29. Jan. **Wind:** W.
Nichts in Sicht.

Tohrn, 28. Jan. **Wasserstand:** 3 Fuß 9 Zoll.
Wind: S. **Wetter:** trübe, Thauwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	4	343,18	— 1,2	S., flau, bewölkt.
29	8	342,41	— 2,4	Windstille, trübe, bezogen.
	12	342,37	+ 0,5	Slich, flau, hell, bewölkt.

Nach beendeter Inventur liegen von Dienstag, den 1. Februar cr., die im Preise bedeutend zurückgesetzten

Kleider-Stoffe

zur gefälligen Ansicht und Wahl. — Der Verkauf der gleichfalls zurückgesetzten

Confections, Costumes, Jupons etc.

beginnt Donnerstag, den 3. Februar.

W. JANTZEN.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Durch die Geburt einer Tochter wurden heute erfreut

E. Bieler u. Frau
geb. **v. Hennig.**
Lindenau, d. 26. Januar 1876.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Marx, geb. **Runde,**
Albert Grzesinski.
Culm, den 27. Januar 1876.

Zur Verdingung der Lieferung von
132 To. Portland-Cement,
589,000 St. Ziegelsteinen
sowie der erforderlichen Eisengußarbeiten zum Neubau zweier Betriebs-Gebäude für die Artillerie-Werkstatt in Danzig ist in öffentlichem Submissionsverfahren ein Termin auf
Sonnabend, den 13. Febr. cr.
Vormittags ½12 Uhr
im Geschäftszimmer der Direction genannter Behörde anberaumt worden.
Offerten sind versiegelt und frankirt bis zum Beginn des Termins einzureichen.
Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur der Artillerie-Werkstatt zur Einsicht offen, können auch gegen Erstattung der Kosten abschriftlich bezogen werden.
Direction
der Artillerie-Werkstatt.

Ein großes Reh ist billig zu haben Altstädtischen Graben 16.

Ein erfahr. Buchhalter
wünscht mit Einrichtung oder Führung von Handlungsbüchern betraut zu werden und erb. gef. Adr. u. 5122 in der Exp. d. Ztg.

Wir suchen einen Lehrling mit tüchtigen Schulkenntnissen und guter Handschrift.
Storrer & Scott.

Eine tüchtige, gewandte
Kellnerin
die einem großen Geschäfte selbstständig vorstehen kann, findet Stellung
Hotel de Rome
Besitzer: **F. F. Schröder,**
Graudenz.

Ein junger Mann,
der in der Putz- u. Weißwaaren-Branche sowohl in Berlin, wie in der Provinz mit Erfolg gearbeitet hat und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht hier am Platze oder auch in einem kleinen Orte eine passende Beschäftigung, bei bescheidenen Ansprüchen. Adr. werden u. 5138 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für mein Metall- u. Eisenwaaren-Geschäft, suche ich zum 1. April cr.
einen jungen Mann
der mit der Branche vertraut ist.
Julius Musolff,
Bromberg.

Wirklich Reell!
Ein junger Apotheker ev. wünscht sich zu verheirathen. Junge Damen und Wittwen mit Vermögen werden höflichst gebeten Photographie u. Adr. unter 5113 der Exp. d. Ztg. vertrauensvoll zu übergeben.

2 eleg. möbl. Zimmer
verbunden mit einem Entree in der ersten Etage sind vom **1. März** an einen einzelnen Herrn zu vermiethen **1. Damm 17.**

Die Bel-Etage Langgarten No. 32, bestehend aus fünf zusammenhängenden Zimmern nebst sämmtlichem Zubehör, ist zum 1. April zu vermiethen.
Näheres daselbst.

Kräftigen Mittagstisch
zu 5 und 6 Sgr. in und außer dem Hause im Speise-Lokal Heiligegeistgasse 58 vis-à-vis dem Gewerbehause.

Auf Wunsch mehrerer meiner werthen Gäste habe ich nun auch in dem unteren Zimmer meines Locals
ein feines Carambole-Billard
aufstellen lassen und steht dasselbe den geehrten Billardspielern zur Verfügung.
Gleichzeitig empfehle echt Erlanger, Actien- und Nürnberger Bier.
W. Johannes,
Heiligegeistgasse 107.

Drei Schweinsköpfe.
Erlaube mir ein geehrtes Publikum auf die **vorzügliche Schlittschuhbahn** (über die Wiesen) ergebenst aufmerksam zu machen.
F. R. Schubert.

Instrumental-Musik-Verein.
Montag, den 31. Januar, Abends 7 Uhr, Uebung bei **Johannes.**

In Danzig zu beziehen durch
L. G. Homann's Buchhandlg. Prowe & Beuth.



Neu übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen von
Benno Tschischwitz.
12 Bände in ca. 80 Lieferungen à 50 Pf. = 30 Kr. ö. W. = 70 Cts.

Scott's wunderbar poetische Erzählungen, die ihrer Zeit bei Hoch und Niedrig mit gleich lebhaftem Interesse gelesen wurden, sind von der heranwachsenden Generation nicht genügend gekannt. Da es zudem für die Familie an guter Unterhaltungslectüre, die auch unbedenklich den jüngeren Gliedern derselben in die Hand gegeben werden kann, fehlt, so scheint es ein zeitgemäßes und verdienstliches Unternehmen, diese hochpoetischen und nach Form und Inhalt gleich bedeutenden Erzählungen in einer **neu übersetzten, illustrirten und gut ausgestatteten Ausgabe** zu veröffentlichen. Ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe ist der, daß die weitschweifigen, historischen Einleitungen in die Form von erläuternden Anmerkungen verwiesen wurden, wodurch die Handlung an Abgeschlossenheit gewinnt und die poetische Wirkung erhöht wird. — Subscription nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin, Januar 1876. **G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.**
S. W. Bernburger Straße 35.

In Danzig zu beziehen durch
L. G. Homann's Buchhandlg. Prowe & Beuth.

Kaufmännischer Verein.
Sonnabend, den 5. Februar cr., findet in den Räumen des Schützenhauses ein
Maskenball
statt, zu dem **Gäste Zutritt** haben.
Anfang der Unterhaltungs-Musik 8 Uhr, Demaskirung 12 Uhr.
In den Ballsaal haben bis zur Demaskirung nur Masken Zutritt, nach derselben auch Unmaskirte im Ballanzuge. Es wird gebeten, **nicht** in **Domino** oder **Kutte** zu erscheinen, bloße **Larven** 2c. gelten **keinenfalls** als Masken.
Eintrittskarten **nur gültig für die Person, für welche selbige ausgestellt,**
für den **Saal,** für **Herren weiß,** . à M. 1. 50 ₰
" " " " **Damen roth,** . à M. 1. 50 ₰
sind bei den Herren
Arendt, Hundegasse 105,
Hildebrandt, Hopfengasse 104,
Kolberg, Gr. Wollwebergasse 14,
Unruh, Breitgasse 51/52,
für die **Logen,** für **Herren** und **Damen,** numerirt **grün** à M. 3
nur bei Herrn **Hildebrandt,** Hopfengasse 104, bis **Dienstag,** den **1. Februar cr.** durch Mitglieder zu entnehmen.
Der Vorstand.

(V.) **Mittwoch, den 2. Februar — im Gewerbehaussaale — zur Erhaltung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:**
Vorlesung des Herrn Oberlehrer Fincke:
„Jordan's Nibelunge."
Anfang 7 Uhr Abends. Einlaßpreis 1 Mark.

Montag, den 31. Januar
beginnt der diesjährige
Ausverkauf
von
Kleider-Stoffen
jeder Art zu
Inventur-Preisen.
Julius Kayser,
Langgasse 67, Eingang Portechaisengasse.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 2. Februar cr., **Gesellschaftsabend.**
Die außerordentliche Generalversammlung am 26. Januar hat beschlossen:
1. die Krankenkasse obligatorisch einzuführen,
2. den bisherigen Wahlmodus abzuschaffen und eine Wahlcommission einzusetzen.

Der Vorstand.

Bremer Rathskeller
Langenmarkt 18.
Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge, ausgeführt von der Gesellschaft **Ludwig** aus Böhmen. Hierzu ladet ergebenst ein
H. F. Schultz.

Spliedt's Concert-Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 30. Januar,
Großes
Nachmittags-Concert.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
5137) **F. Keil.**

Nutzholz-Auction zu Legan.
Montag, den 7. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Leg-An auf dem **Stobbe**'schen Holzfelde für Rechnung, wen es angeht, an den Meistbietenden verkaufen:

ca.	28,000	Fuß	1zöllige	fichtene	Dielen 25—30' lang,
ca.	3000	"	3 "	do.	Bohlen 16—24" breit,
ca.	6000	"	1½ "	do.	Fußboden-Dielen,
ca.	18	Schock	1½ "	do.	Sleeperdielen,
ca.	10	"	1 "	do.	do.
ca.	10	"	2 u. 3"	do.	Sleeperbohlen,
ca.	25	"	Schalbretter	do.	16' lang, ½—1½" stark,
ca.	5	"	Dachlatten,		

sowie eine große Partie **Kreuzhölzer, Brackbohlen** und **Balkenschwarten.**
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort. (4800
Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Noch einige Loose zur Flora-Lotterie sind à 3 M. zu haben bei
A. de Payrebrune, Hundeg. 52.

Zum sofortigen Antritt suche ich einige mit der Amtsverwaltung 2c. vertraute Wirthschaftsbeamte.
Böhrer. Poggenpfuhl 10.

Räucherlachs, Elb-Caviar, Neunaugen, Sardinen 2c. 2c. bei **Roell,** Poggenpfuhl 37.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Im Apollosaale:
Am 2. Februar
Concert
J. Joachim.
Billets bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik.-Handlung,
Langgasse 78.

Salle du Gymnase,
vendredi, 4. février de 7 h. à 8 h. du soir.
Conférence littéraire française
de Mr. J. Risse.
Béranger dans ses chansons posthumes.
Billets d'entrée à 1 M. chez Mr. Pastor, libraire, Langgasse 55, où l'on trouvera également les quelques poëmes qui doivent être lus.

Zum kaufmännischen Vereins-Ball.



In der Berliner Masken-Garderobe von **Charles Haby, Gr. Wollwebergasse No. 4,** trafen soeben folgende ganz neue Costüme ein: Satanella (Damen-Cost. a. d. Ballet Satanella), Balldamen, **Fürst Poniatowsky** (hoch eleg.), **Marquis d'Aubigny, Brasilio** (a. d. Barbier), **amerik. Petrol.-Mann, Japanese, Zigeuner, Bruder Studio,** ungar. roth. Husaren-Offizier 2c. 2c., 1000 Stück Gesichtsmasken, für jedes Costüm bestimmte Charaktere.

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 30. Januar:
Concert,
ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
Killian, Kapellmeister.

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 30. Januar:
Großes
CONCERT.
Anfang 5½ Uhr. Entree 30 ₰.
3250) **H. Reissmann.**

Stadt-Theater.
Sonntag, den 30. Januar. (6. Ab. No. 9.) Zum ersten Male wiederholt: **Ehrliche Arbeit.** Volksstück mit Gesang in 3 Acten von H. Wilken. Musik v. Bial.
Montag, den 31. Januar. (6. Ab. No. 10.) **Die Fledermaus.** Komische Oper von Strauß.
Dienstag, den 1. Februar. (6. Ab. No. 11.) **Das Urbild des Tartüffe.** Lustspiel in 5 Acten von Gutzkow.
Mittwoch, den 2. Februar. (6. Ab. No. 12.) **Die Folkunger.** Oper von Kretschmer.
Donnerstag, 3. Februar. (Ab. susp.) Benefiz für Fräulein **Bernhardt. Adrienne Lecouvreur.** Schauspiel in 5 Acten von Scribe.
Freitag, 4. Februar. (6. Ab. No. 13.) **Don Juan.** Oper von Mozart.
Sonnabend, den 5. Februar. (6. Abonn. No. 14.) **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 30. Januar: **Letzte Gast-Vorstellung der Gesellschaft Strahsburger.** U. A.: **Beckers Geschichte.** Liederspiel. Zum ersten Male: **Ein schüchterner Freier.** Lustspiel. **Ein Mädchen für Alles.** Posse mit Gesang. **Die Räuber im Schwarzwalde.** Komische Pantomime.
Sonnabend, den 5. Februar: **Großer Maskenball.**

9 Mark Belohnung
erhält der Wiederbringer einer verlorenen **goldenen Brille Jopengasse No. 34.** (5103

Feinste
Gothaer Cervelatwurst,
delicate Spickgänse,
fetten Räucherlachs,
Astrach. Perl-Caviar,
frischen Pumpernickel,
Chester-, Neufchateler,
Roquefort- u. Romadurkäse
empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Magdeburger Sauerkohl,
echte Teltower Rübchen,
echte Castanien, Linsen,
Bohnen, Splißerbsen,
vorz. saure Gurken, Preißelbeeren, eingek. Blaubeeren,
Himbeer- u. Kirschsaft
in Zucker, beste Qualität, empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Frankreich.

XX Paris, 26. Januar, Abends. Jules Favre, Eduard Millaud und Valentin haben an die Senatswähler von Lyon ein Rundschreiben erlassen, das in sehr gemäßigten und vernünftigen Ausdrücken abgefaßt ist. Die Candidaten wollen die Aufrechterhaltung der Constitution vom 25. Februar; sie wollen „als echte Conservative die bestehende Regierung, den Frieden, den Fortschritt, deren unumgängliche Bedingung sie ist, aufrecht erhalten. Sie erwarten von dem liberal-republikanischen Regiment, und besonders von dem Einfluß des Senats, den Fortschritt, den die Erfahrung und der gesunde Verstand der Neuzeit erfordern, in erster Reihe aber „die Wiederherstellung der Gemeindegewalt mit allen ihren Freiheiten". Die Republik erscheint ihnen augenblicklich als der einzige Weg zum Heile, die einzige Bedingung zur Beruhigung der Gemüther, zur Ordnung im Innern und zum Frieden nach Außen. — Kurz, sagt der „Temps", man kann in diesem vortrefflichen Rundschreiben nicht ein einziges Wort finden, welches die so zahlreichen Männer beunruhigen oder verletzen könnte, welche zur definitiven Aussöhnung mit der Republik nur darauf warten, daß die Republikaner auch ferner sie durch ihre politische Klugheit und durch ihren Geist der Eintracht zu sich herüberziehen. — In gut unterrichteten Kreisen geht das Gerücht, daß der Bischof von Orleans, Dupanloup, demnächst zum Erzbischof von Lyon ernannt werden wird. — Der Präsident der Republik ist heute Morgen nach dem Loiret abgereist, von wo er morgen wieder zurückkehren wird. Gestern Abend war großer Empfang beim Finanzminister Léon Say. Vom diplomatischen Corps waren der deutsche, italienische und spanische Gesandte geladen; ferner Léon Renault, Chanzy u. s. f. Auch Buffet befand sich unter den Anwesenden. — Die Exkönigin Isabella ist von ihrer schweren Krankheit wieder hergestellt, so daß sie gestern zum ersten Male hat wieder ausgehen können; mit der nächsten Woche beginnen auch ihre Empfangsabende von Neuem. — Der Prinz von Oranien ist, von Nizza kommend, hier eingetroffen. — Wie man sich erinnert, erfolgte Anfang dieses Jahres die Restauration der in der März-Insurrection zerstörten Statue Napoleon's I. auf der Vendôme-Säule. Nach der Zeit, die man sich zur Wiederherstellung dieser Statue genommen, hätte man hoffen können, daß das Werk nach allen Seiten hin befriedigend ausfallen werde. Die Unrichtigkeit dieser Annahme zeigte schon zu wiederholten Malen der „Gaulois" und die letzte Nummer des „Moniteur des arts" giebt die Bestätigung. Als durch Courbet die Statue von ihrem hohen Standpunkte heruntergerissen wurde, zerschellte das rechte Bein. Die Einen hielten bei der Prüfung eine Einschmelzung für durchaus nothwendig, während andere, unter ihnen der Director der schönen Künste, de Chennevières, glaubten, sie wieder herstellen zu können. Letztere Ansicht drang durch und Herr Perelli wurde mit dieser Arbeit beauftragt, da er aber weder mit Herrn Dumont, dem Verfertiger der Statut Rücksprache nahm, noch auch sich an das erste Modell hielt, so ging aus seiner Werkstatt eine vollkommen neue Statue hervor, die sich von der alten nicht zu ihrem Vortheil unterschied. Der „Moniteur des arts" sagt darüber: Das Werk hat kein Verhältniß mehr, die Falten haben ihren Charakter verloren, die rechte Hand, welche die Statuette der Victoria trägt, sitzt nicht an ihrer Stelle; kurz, es ist eine unwürdige Entstellung des Gedankens des Meisters. Und dieses Flickwerk hat 23 000 Francs gekostet, während Dumont für 35 000 Frcs. eine vollständig neue Statue liefern wollte. – Heute ist die Nachricht von dem Tode Larabité's eingetroffen. Der im Alter von 84 Jahren Verstorbene war Senator des zweiten Kaiserreichs und Gefährte Napoleons I. auf der Insel Elba. — Der berühmte Schauspieler Fréd. Lemaître ist heute Abend, 78 Jahre alt, gestorben. Vor 50 Jahren erschien er zum ersten Male auf den Brettern.

England.

London, 26. Jan. Zu der Parlaments-Eröffnung durch die Königin werden im Parlamentsgebäude umfassende Vorbereitungen getroffen. Wie schon früher angedeutet, scheint Disraeli dieses Jahr in seinen Vorbereitungen zur Session seinem Hange nach Glanz und Effect etwas freies Spiel lassen zu wollen. Bei ihrer Anwesenheit im Parlament wird die Königin nicht allein von der Prinzessin von Wales, dem allgemeinen Liebling, begleitet werden, sondern vermuthlich auch von der Prinzessin Beatrice und zwei der kleinen Prinzen. Indessen hat sie sich noch nicht dazu entschließen können, ihren Einzug durch den großen Thorweg im Victoriathurm zu halten, welcher seit dem Tode des Prinz-Gemahls völlig unbenutzt geblieben ist. Die Königin wird an dem Thorweg vorfahren, durch welchen die Peers in das Haus eintreten. Diese Abweichung von dem gewöhnlichen Gange macht auch im Innern des Gebäudes einige ausnahmsweise Vorrichtungen nöthig. Da die Königin das Staatsgarderobezimmer, wo sie sonst die Abzeichen ihrer königlichen Würde anlegt, nicht betritt, so muß ein anderes Garderobezimmer hergestellt werden. Alle Zimmer, Säle und Gänge, durch welche ihr Weg führt, werden jetzt glänzend neu tapeziert, gemalt und vergoldet, und besonders im Sitzungssaale der Lords werden viele Verschönerungen angebracht. Der Thron wird völlig neu vergoldet. Dem Schauspiel werden leider nicht gar zu viele Zuschauer beiwohnen können. Alles in Allem werden nicht mehr als etwa 350 Personen Platz finden, so daß die Versammlung meist aus Peers bestehen wird. — Um dem seit einiger Zeit bestehenden Mangel an Seeleuten in der königlichen Marine abzuhelfen, hat die Admiralität angeordnet, daß hinfort von der Beobachtung der Bestimmung, wonach Schiffsjungen nur anzunehmen sind, sofern sie des Lesens und Schreibens mächtig sind, abgesehen werde.

Rußland.

Petersburg, 25. Jan. Die „Gesellschaft zur Förderung der russischen Handelsschifffahrt" gehört zu den thätigsten öffentlichen Vereinen. Da sie jedoch in Moskau begründet wurde und dort auch noch heute ihre rührigsten Mitglieder zählt, und nicht in einer Küstenstadt, so sind ihre Leistungen bisher noch sehr hinter den Wünschen zurückgeblieben. Sie beschränken sich auf die Errichtung einiger Seemannsschulen, und zwar ausschließlich an den Küsten des baltischen Meeres. Jetzt hat nun die Regierung die Bewilligung zur Errichtung einer Zweigabtheilung dieser Gesellschaft in Odessa gegeben. Dies veranlaßt den „Odessaer Boten", die Hoffnung auszusprechen, daß damit die Handelsschifffahrt der südlichen Gewässer des Reiches, deren trauriger Zustand wiederholt beklagt worden ist, nunmehr wohl einer gedeihlichen Fortentwickelung entgegengehen werde.

Serbien.

Belgrad, 27. Jan. Die Skupschtina hat aus eigener Initiative fast einstimmig der Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Sitzungen spätestens am nächsten Dienstag geschlossen werden möchten. Die Regierung hat sich zustimmend dazu ausgesprochen. (W. T.)

Amerika.

Newyork, 23. Jan. Die „Whiskey-Prozesse" haben außer der Versetzung von Grant's Privatsecretär, General Babcock, noch zu einem weiteren höchst unerquicklichen Intermezzo geführt: zu der Absetzung des die Regierung in St. Louis als Anwalt vertretenden früheren missourischen Bundessenators Henderson (des Vorgängers von Schurz) Grund dafür war die allerdings starke Sprache, in welcher Henderson in einer der Verhandlungen dem Präsidenten selbst Vorwürfe nicht eben rückhaltungsvoller Natur machte. Seine Absetzung erfolgte sofort von Washington aus, als er sich nicht bereit erklärte, seine Ausdrücke zu ändern. Daß diese Maßregelung eines so energischen Corruptions-Bekämpfers Angesichts der Thatsache, daß eben die bis in's Weiße Haus selbst reichenden Fäden der riesigen Steuerdefraudations-Verschwörung bloß gelegt worden waren, mehr Mißbilligung als Billigung hervorrufen mußte, lag auf der Hand. Zum Glück wurde durch die Ernennung eines Oppositionsmannes zum Nachfolger Henderson's der Sache wenigstens in so weit die Spitze abgebrochen, daß von einem etwaigen directen Verdacht gegen den Präsidenten keine Rede sein kann. Und daran wird denn auch festzuhalten sein, wie wenig rühmlich es auch für General Grant aussehen mag, sich mit Persönlichkeiten umgeben zu haben, die es, Babcock gleich, unter seinen eigenen Augen wagen durften, sich zu Mitwissern und Förderern des unverhülltesten öffentlichen Diebstahls zu machen!

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Effecten-Socie[illegible] Creditactien 169, Franzosen 259¼, Lombarden 99, Galizier —, Reichsbank 160⅛, 1860er Loose —. Fest, aber still.

Bremen, 28. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,50 bez., pr. Januar 13,50 bez., pr. Februar 13,35 bez., pr. März 12,75 bez. Sehr fest.

Amsterdam, 28. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 272, pr. Mai 279. — Roggen loco und auf Termine unverändert, pr. März 177, pr. Mai 181, pr. Juli —. — Raps loco —, pr. Frühjahr 385 Fl., pr. Herbst 387 Fl. — Rüböl loco 37¾, pr. Mai 37⅝, pr. Herbst 38¼. — Wetter: Schön.

Wien, 28. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,85, Silberrente 73,85, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 885,00, Nordbahn 1817, Creditactien 193,00, Franzosen 293,50, Galizier 197,00, Kaschau-Oderberger 115,50, Pardubitzer 130,00, Nordwestbahn 141 20 do. Lit. B. 54,00, London 114,65, Hamburg 56,10, Paris 45,60, Frankfurt 56,10, Amsterdam —, Creditloose 161,75, 1860er Loose 112,70, Lomb. Eisenbahn 113,25, 1864er Loose 134,00, Unionbank 74,00, Anglo-Austria 92,50 Napoleons 9,20, Ducaten 5,40, Silbercoupons 105,00, Elisabethbahn 164,50. Ungarische Prämienloose 76,20. Deutsche Reichsbanknoten 56,75. Türk. Loose 25,00.

London, 28. Januar. [Schluß-Course.] Consols 94 3/16. 5pCt. Italienische Rente 70⅞. Lombarden 9 [illegible]. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5pCt. Russen de 1871 —. 5pCt. Russen de 1872 97⅝. Silber 54⅞. Türkische Anleihe de 1865 20 3/16. 5pCt. Türken de 1869 23¼. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105¾. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105¼. Oesterreichische Silberrente 63½. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 92. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier —. 5pCt. Peruaner 33½. — Wechselnotirungen: Berlin 20,56. Hamburg 3 Mon. 20,56. Frankfurt a. M. 20,56. Wien 11,75. Paris 25,40. Petersburg 30⅜.

Liverpool, 28. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6 [illegible], middling amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 9/16, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5⅛, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6¾. — Matt. Ankünfte 1/16 d billiger gefragt. Upland nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 6⅝, April-Mai-Lieferung 6 9/16, Januar-Februar-Verschiffung pr. Segler 6 9/16 d.

Paris, 28. Jan. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,50. Anleihe de 1872 105,40. Italienische 5pCt. Rente 71,00. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 643,75 Lombardische Eisenbahn-Actien 250,00. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 20,25. Türken de 1869 126,00. Türkenloose 54,50. — Credit mobilier 201. Spanier extér. 18,31, do. intér. 16,43, Suezcanal-Actien 722, Banque ottomane 438, Société générale 525, Aegypter 326 — 1865er Türken Coupon-Certificate —. Matt, Realisationen drückten.

Paris 28. Jan. Productenmarkt. Weizen fest, pr. Januar 26,75, pr. Februar 26,75, pr. März-April 27,00, pr. März-Juni 27,25. Mehl ziemlich fest, pr. Januar 57,25, pr. Februar 57,25, pr. März-April 58,00, pr. März-Juni 58,75. Rüböl weichend, pr. Januar 84,75, pr. März-April 83,00, pr. Mai-August 81,00, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus fest, pr. Januar 45,00, pr. Mai-August 48,00.

Petersburg, 28. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31¼. Hamburger Wechsel 3 Mon. 265¼. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 156 1/16. Pariser Wechsel 3 Monat 326½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 222. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 220. ½-Impérials 6,31. Große russische Eisenbahn 159. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105¼. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,00. Roggen loco 6,70. Hafer loco 4,50. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,00. — Wetter: Milde.

Antwerpen, 28. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 27½. Roggen stetig, Odessa 16¾. Hafer unverändert. Gerste behauptet, friesische 21¾. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33½ bez., 34 Br., pr. Januar 33½ bez., 34 Br., pr. Februar 33 bez. und Br., pr. März 31¼ bez., 31½ Br., pr. April 31 Br. — Steigend.

Newyork, 27. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C., Goldagio 13, 5/20 Bonds pr. 1885 119, do. 5pCt. fundirte 118⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 122, Eriebahn 17⅜, Central-Pacific 105¼, Newyork Centralbahn 111¼. Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 12⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13⅛, do. in New-Orleans 12½, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14¼, Mehl 5 D. 30 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C., Mais (old mixed) 71 C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅞ C., Speck (short clear) 11½ C., Getreidefracht 8

Productenmärkte.

Königsberg, 28. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128# 195,25, 129# 193, 130# 194, 196, 200 M bez., bunter 131# 188,25 M bez., rother 130/1# 183,25, 185,75, 188,25 M bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121/2# 130, 122/3# 131,25, 123# 133,25, 133,75, 125# 136,25, 127/8# 140, 128/9# 141,25 M bez., fremder 113/4# 120, 115/6# 122,50 M bez., Frühjahr 1876 137 M Br., 135 M Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 148,50 M bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 148, 154 M bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 171 M bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 204,50, 206,50, 208,75 M bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 242,75 M bez., ordinäre 157 M bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo 58, 60, 62 M bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 96, 111, 114 M bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 44 M bez., Januar 44½ M Br., 43¾ M Gd., Februar 44¼ M bez., März 45¼ M Br., 45 M Gd., Januar-April 46¼ M Br., 45¼ M Gd., Frühjahr 47¼ M Br., 46¾ M Gd., Mai-Juni 48¼ M Br., 47¾ M Gd., Juni 49¼ M Br., 48¾ M Gd., Juli 50¾ M Br., 50 M Gd., August 51¾ M Br., 51 M Gd., September 52½ M Br., 51½ M Gd.

Stettin, 28. Januar. Weizen pr. April-Mai 195,50 M, pr. Mai-Juni 199,50 M — Roggen pr. Januar-Februar 142,00 M, pr. April-Mai 144,50 M, pr. Mai-Juni 144,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65,25 M, pr. September-October 65,00 M — Spiritus loco 43,00 M, pr. Januar-Februar 44,00 M, pr. April-Mai 46,30 M, pr. Mai-Juni 47,40 M. — Rübsen pr. Frühjahr 315,00 M — Petroleum loco 13,80—13,90—14 M bez. und Br., Regulirungspreis 14 M, pr. Januar 14 M Br., pr. Februar 13,90 M Br., pr. September-October 12,25 M Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 36,75—37 M tr. bez.

Breslau, 28. Januar. Kleesamen schwach zugeführt, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 50—54—57 bis 62 M, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 60 bis 64—71—76 M — Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 M — Reygras 15—18 M.

Berlin, 28. Januar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 M nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 194,00 M bez., pr. Mai-Juni 198,00—198,50 M bez., pr. Juni-Juli 203,00 M bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 147—162 M nach Qualität gefordert, pr. Januar 150,50—150,00 M bez., pr. Januar-Februar 150,00—149,50 M bez., pr. Frühjahr 151,00—150,50 M bez., pr. Mai-Juni 150,00 M bez., pr. Juni-Juli 150,00 M bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 M n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 M nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 186—210 M nach Qual., Futterwaare 166—175 M nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M, No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M, No. 0 u. 1 21,00—19,50 M, pr. Januar — M bez., pr. Januar-Februar 20,65 M bez., pr. Februar-März 20,65 M bez., pr. März-April 20,70—20,75 M bez., pr. April-Mai 20,80 M bz., pr. Mai-Juni 20,90 M bz., pr. Juni-Juli 20,95 M bez., pr. Juli-August 20,95—21,00 M bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 M bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 65 M bez., pr. Januar 65 M bez., pr. Januar-Februar 65 M bez., pr. Februar-März 64,8—65—64,8 M bez., pr. April-Mai 65,6—65,8—65,2 M bez., pr. Mai-Juni 66—65,7 M bez., pr. September-October 65,7—65,3 M bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 31 M bez., pr. Januar 30,2 M Br., pr. Januar-Februar 29,5 M bez., pr. Februar-März 28,5 M bez., pr. September-October 26,8—26,7 M bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 43 M bez., mit Faß pr. Januar 44,4—44,5 M bez., pr. Januar-Februar 44,4—44,5 M bez., pr. April-Mai 46,9—47 M bez., pr. Mai-Juni 47,4—47,5 M bez., pr. Juni-Juli 48,5—48,6 M bez., pr. Juli-August 49,6—49,9 M bez., pr. August-September 50,6—50,9 M bez.

Berliner Fondsbörse vom 28. Januar 1876.

Sieht man von der noch ziemlich unverändert andauernden Geschäftsstille ab, so muß man doch dem heutigen Verkehr die Bezeichnung ausgesprochener Festigkeit geben. Die internationalen Speculationseffecten bewegten sich in steigender Richtung, auch die Werthe der localen Speculation können fest genannt werden. Für ausländische Staatsanleihen war die Stimmung ziemlich fest, der Verkehr blieb aber im Allgemeinen äußerst beschränkt und für Oesterreichische Renten und Loospapiere herrschte einige Nachfrage; die Liquidation hat auf diesem Gebiete keinen Einfluß geübt. Russische Werthe eher matt, Prämienanleihen billiger, Russische Bahnen stark angeboten, Preußische Fonds wenig belebt und fast unverändert in den Notirungen. Ebenso verhielten sich andere Deutsche Staatspapiere und Eisenbahnprioritäten sehr ruhig. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte machten sich ebenfalls die Deckungskäufe der Contremine bemerkbar und drängten die betreffenden Speculations-Devisen in steigende Richtung. Bank-Actien betheiligten sich weniger am Verkehre. Industriepapiere sehr still. Montanwerthe gingen ziemlich rege bei fester Haltung um.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,25
Staats-Schuldsch.	3½	92
Pr. Präm.-A. 1855	3½	131,50
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	84,50
do. do.	4	94,40
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	94,30
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,60
do. do.	4	94,20
do. do.	4½	101,70
do. do.	5	106,50
do. neue	4	96,25
do. do.	4½	100,60
Pomm. Rentenbr.	4	96,70
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	96,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	121,70
Bayer. Präm.-A.	4	124,40
Braunsch. Pr.-A.	—	85,40
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	108,40
Hmbg. 50rtl. Loose	3	174
Lübecker Pr.-Anl	3½	173
Oldenburg. Loose	3	137,10

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	99,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	105,60
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,75
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rtz. 110	5	101,50
III. Em. rtz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60,25
do. Silber-Rente	4⅕	64,75
do. Loose 1854	4	106,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	338
do. Loose v. 1860	5	114,50
do. Loose v. 1864	—	295,30
Ungar. Eisenb.-An.	5	71,60
Ungarische Loose	5	167
do. Schatzanw. II.	6	91,50
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	100,25
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,60
do. do. von 1870	5	101
do. do. von 1871	5	98,10
do. do. von 1872	5	98,50
Ruß. Stiegl. 5. Anl.	5	81,70
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,10
do. Präm.-A. 1864	5	182,10
do. do. von 1866	5	181,25
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	85,75
Ruß. Central. do.	5	—
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	86,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	—
do. do. do. do.	5	76,70
do. Liquidat.-Br.	4	68
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,90
do. 5% Anl.	5	100,90
do. do. p. 1881	6	104,75
Newyork. Stadt-A.	7	102,10
do. Gold-A.	6	100,40
Italienische Rente	5	71,70
do. Tabaks-Act.	6	498
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	104,50
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,70
RumänischeAnleihe	8	103,50
Türk. Anl. v. 1865	5	20,50
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	43

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	22,40	1
Bergisch-Märk.	78,40	3
Berlin-Anhalt	105	8½
Berlin-Dresden.	28,10	5
Berlin-Görlitz	30,25	0
do. St.-Pr.	63	5
Berlin-Hamburg	172,25	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	71,90	1⅗
Berlin-Stettin	126	9⅘
Bresl. Schw.-Fbg.	80,30	7⅔
Köln-Minden	95,50	6⅜
do. Lit. B.	93,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	1	0
Halle-Soran-Gub.	10,80	0
do. St.-Pr.	—	0
Hannover-Altenbek	13	0
do. St.-Pr.	25,50	0
Märkisch-Posen	21,75	0
do. St.-Pr.	64,60	0
Magdeb.-Halberst.	45,75	3
do. St.-Pr	53,75	3½
do. C.	83	5
Magdeb.-Leipzig	201,60	14
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst. Enh. St. P.	12	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	30,60	4
do. St.-Pr.	26,50	0
Oberschl. A. u. C.	139	12
do. Lit. B.	130,50	12
Ostpreuß. Südbahn	28,60	0
do. St.-Pr.	71,50	0
Rechte Oderuferb.	103,60	6⅓
do. St.-Pr	107,50	6⅓
Rheinische	118,10	8
Rhein-Nahe	15	0
† Stargard-Posen	101,40	4½
Thüringer	111,20	7⅓
Tilsit-Insterburg	25,80	0
Weimar-Gera gar.	40	2¼
do. St.-Pr.	22,50	2½
Brest-Grajewo	27,10	—
Brest-Kiew	53,40	0
Galizier	87,25	8,67
Gotthardbahn	60	6
† Kronpr. Rud.-B.	54,20	5
Lüttich-Limburg	22,10	0
Oester.-Franz. St.	521	8
† do. Nordwestb.	246,25	5
do. B. junge	94,50	5
† Reichenb.-Pardb.	56,25	4⅘
Rumänische Bahn	27,50	—
do. St.-Pr.	82,25	8
† Russis. Staatsb.	103,50	5⅘
Südösterr. Lomb.	196	0
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	16	0
Warschau-Wien	218	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	84
† Kaschau-Oderbg.	5	64,80
† Kronpr. Rud.-B.	5	72,80
† Oe.-Fr. Staatsb.	3	318,75
† Südöst. B. Lomb.	3	236
† Südöst. 5% Oblg.	5	81,50
† Oester. Nordwestb.	5	82,10
do. do. B Elbethal	5	65,25
† Ungar. Nordostb.	5	61,40
† Ungar. Ostbahn	5	58,20
Brest-Grajewo	5	79
† Chark.-Azow rtl.	5	—
† Kursk-Charkow	5	97,20
† Kursk-Kiew	5	98,10
† Mosco-Rjäsan	5	100,80
† Mosco-Smolensk	5	97,50
Rybinsk-Bologoye	5	86
† Rjäsan-Kozlow	5	98,80
† Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		D. v. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	75	4⅘
Berl. Cassen-Ver.	184	19⅘
Berl. Com. (Ges.)	63	0
Berl. Handels-G.	90,50	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	65,75	4
Centrlb. f. Bauten	21,90	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	67,60	4
Danzig. Bankver.	58,50	0
Danziger Privatb.	112,50	6
Darmst. Bank	112,10	10
Deutsche Genoss. B.	91	6
Deutsche Bank	79,75	5
Dtsch. Eff. u. W.	105,30	8⅓
Deutsche Reichs-Bk.	160	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	126,80	12
Gew.-Br. Schuster	17,50	0
Int. Handelsges.	34,50	0
Königsb. Ver.-B.	80	5¾
Meining. Creditb.	77,80	4
NorddeutscheBank	122,50	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	338	6⅞
Pr. Bodencr. Bk.	90,50	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	117,50	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	49	0
Pom. Rittersch.-B.	120,75	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	73,90	5⅗
Schles. Bankverein	83,25	6
Stett. Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk. Quistorp	11,75	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	23,75	½
Brl. Centralstraße	37,10	3
Deutsche Bauges.	50,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	12,80	0
do. Reichs-Cont.	70,25	4
Wäseman Bau-G.	33,50	2⅔
A. B. Omnibusg.	75,25	10
Str.-F. f. Baumat.	18	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	4,25	0
Nordd. Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	19	5⅔
Westend-Gesellsch.	5,50	0
Baltischer Lloyd	35,75	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W.	0,30	0
Obrschl. Eisnb.-B.	26	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	9,30	0
Königs- u. Laurah.	61	10
Stollberg, Zink	23,40	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	31	3

Wechsel-Cours v. 28. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169
do.	2 Mn.	3	168,30
London	8 Tg.	5	20,37
do.	3 Mn.	5	20,185
Paris	8 Tg.	4	80,95
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,50
Wien	8 Tg.	5	176
do.	2 Mn.	5	174,90
Petersburg	3 Wch.	5½	261,30
do.	3 Mn.	5½	258,90
Warschau	8 Tg.	5½	262,10

Sorten.

Louisd'or	
Ducaten	9,46
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,17
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	176
do. Silbergulden	184,75
Russische Banknoten	262,90

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,

Erste Abtheilung,

den 28. Januar 1876, Vormittags 9½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **F. Wischniewski** zu Dirschau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. Januar festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Rosenheim von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 10. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Dr. Litten anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. März cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Für jeden Geschäftsmann unentbehrlich!

So eben erschien in meinem Verlage:

Deutscher Wechsel-Stempel-Tarif

für in- und ausländische Valuten, nach Reichswährung berechnet. Preis 30 Pfennige.

Th. Anhuth,

Buchhandlung, Langenmarkt 10.

Die Erneuerungsloose

2. Klasse, 153. Königl. Lotterie, sind — unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 1. Klasse — bis zum 4. Februar, Abds. 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen.

B. Kabus,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Importirten Varinas

in Rollen und Blättern ff. erhielt und empfiehlt billigst

Albert Kleist,

Portechaisengasse und Langgassen-Ecke 67, Eingang Portechaisengasse.

Zur Feld- und **Wiesendüngung** halten wir unsere **präparirten**

Kali-Düngemittel*)

(mit garantirtem Kaligehalt) bestens empfohlen; ferner offeriren

Leopoldshaller

Kainit

(Rohprodukt aus hiesigem Salzwerke) bei Entnahme von Wagenladungen zum Salinenpreise (d. i. 1 Mark = 10 Sgr. per Centner).

Vereinigte chem. Fabriken in Leopoldshall-Staßfurt.

*) Special-Preiscourant mit Frachttarif, sowie Broschüren über Anwendung versenden franco.

Eine größere Partie französischer

Pflaumen

(gesunde süße Frucht) offerire 12 Rpf. pro Pfund, 10 Pfd. für 1 Mark, in 2-Ctr.-Fässern billiger.

Adolph Eick.

Ballfächer.

Um für diese Saison zu räumen, empfehle ich ein Sortiment sehr geschmackvoller Ballfächer **zu herabgesetzten** Preisen.

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3.

Englischen Coaks

offerirt billigst

Joh. Busenitz,

Speicherinsel

Ecke der Milchkannen- und Hopfergasse.

Hypotheken-Capitalien

zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke weist in größern Summen nach

Albert Fuhrmann, (4416

Comtoir, Hopfengasse 28, Speicher-Insel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abtheilungslisten zu der stattzufindenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Preußischen Landtag von uns aufgestellt sind, wird die Auslegung dieser Listen in den einzelnen Urwahllocalen am

Montag, den 31. Januar cr., Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Februar cr.,

Mittags von 12 bis 2 Uhr stattfinden.

Reclamationen sind bis zum 2. Februar cr., Abends 5 Uhr, entweder schriftlich uns einzureichen oder in unserm 1. Bureau zu Protocoll zu geben.

Zur Wahl der Ersatzwahlmänner haben wir Termin auf

Freitag, den 4. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es sind in diesem Termin zu wählen:

	Abtheilung		Urwahlbezirk		Wahlmann
von der	II.	Abtheilung des	2.	Urwahlbezirks	1 Wahlmann,
" "	I.	do.	7.	do.	1 do.
" "	I.	do.	10.	do.	1 do.
" "	III.	do.	11.	do.	1 do.
" "	I.	do.	11.	do.	1 do.
" "	II.	do.	19.	do.	1 do.
" "	II.	do.	24.	do.	1 do.
" "	II.	do.	26.	do.	1 do.
" "	I.	do.	27.	do.	1 do.
" "	I.	do.	28.	do.	1 do.
" "	II.	do.	36.	do.	1 do.
" "	III.	do.	39.	do.	1 do.
" "	III.	do.	41.	do.	1 do.
" "	II.	do.	46.	do.	1 do.
" "	II.	do.	47.	do.	1 do.
" "	II.	do.	50.	do.	1 do.
" "	I.	do.	53.	do.	1 do.
" "	II.	do.	53.	do.	1 do.
" "	I.	do.	57.	do.	2 do.
" "	II.	do.	57.	do.	1 do.
" "	III.	do.	57.	do.	2 do,
" "	I.	do.	58.	do.	2 do.
" "	II.	do.	58.	do.	1 do.
" "	III.	do.	58.	do.	2 do.
" "	I.	do.	59.	do.	2 do.
" "	III.	do.	59.	do.	1 do.

Zu Wahlvorstehern resp. Stellvertretern haben wir die nachstehenden Personen ernannt und zu Wahllocalen bestimmt, wie folgt:

im 2. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtverordneter **Heinrich Krüger,** Poggenpfuhl No. 17/18, Stellvertreter: Kaufmann **Carl Balcke,** Poggenpfuhl No. 17/18,
Wahllocal: Conferenz-Saal im Leihamte;

im 7. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtrath **Olschewski,** Melzerg. 4, Stellvertreter: Kaufmann **Heinrich Brandt,** Langenmarkt 14,
Wahllocal: Rathhaus rother Saal;

im 10. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtrath **Hirsch,** Jopengasse No. 67, Stellvertreter: Kaufmann **Ollendorf,** Jopengasse No. 15,
Wahllocal: „Freundschaftlicher Verein", Jopengasse No. 16;

im 11. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtverordneter **J. Bernicke,** Heiligegeistgasse No. 93, Stellvertreter: Kaufmann **Heinrich Julius Schulz,** Heiligegeistgasse No. 77,
Wahllocal: Saal im Gewerbehause, parterre;

im 19. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Professor Dr. **Lampe,** Altstädtischen Graben No. 107/8, Stellvertreter: Deposital-Rendant **Otto,** Altst. Graben No. 111,
Wahllocal: St. Catharinen-Schule;

im 24. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Inspector **Stein** im Spend- und Waisenhause, Stellvertreter: Lehrer **Opitz** im Spend- u. Waisenhause.
Wahllocal: Spend- und Waisenhaus;

im 26. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Zimmermeister **Bergmann,** Tischlergasse No. 63, Stellvertreter: Kaufmann **A. C. Argus,** Tischlergasse No. 49,
Wahllocal: Tischlergasse No. 49, bei Graeske;

im 27. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Prediger **Weiss,** St. Catharinen-Kirchhof, Stellvertreter Lehrer **Eggert,**
Wahllocal: St. Catharinen-Schule;

im 28. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Kaufmann **Oscar Bischoff,** Schmiedegasse No. 30/31. Stellvertreter: Kaufmann **Springer,** Holzmarkt 3,
Wahllocal: Holzmarkt No. 17, bei Buchardt;

im 36. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtverordneter **Emil Berenz,** Schäferei No. 19, Stellvertreter: Kaufmann **J. H. Gertz,** Langgarten No. 28,
Wahllocal: Selonke's Etablissement (kl. Saal);

im 39. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Stadtverordneter **George Baum,** Stellvertreter: Hauslehrer **Jantzen,** Schilfgasse 5,
Wahllocal: ehemal. niederst. kathol. Schule, Allmodengasse 10;

im 41. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Commis **Grentzenberg,** Steindamm No 20, Stellvertreter Hauptlehrer **Herrling,** Sperlingsgasse No. 1/2,
Wahllocal: Knaben-Schule auf Niederstadt, Sperlingsgasse No. 1.

im 46. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Bureau-Vorsteher **Schönbeck,** Stellvertreter: Kaufmann **Herschberger,**
Wahllocal: Schule der Außenwerke;

im 47. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Inspector **Bentlin,** Gertruden-Hospital, Stellvertreter: Lehrer **Greinert** in Altschottland,
Wahllocal: Schule der Außenwerke;

im 50. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Kaufmann **Hamm,** Schidlitz No. 50, Stellvertreter: Realschul-Director Dr. **Grübnau,** Kl. Molde No. 1019,
Wahllocal: Schule in Schidlitz;

im 53. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Brauerei-Director **Heintz** in Kl. Hammer. Stellvertreter: Rechnungsrath a. D. **Seyffert,** Mirchauer Weg No. 20,
Wahllocal: kathol. Schule in Langefuhr;

im 57. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Zahlmeister **Grimm,** Gr. Mühlengasse No. 11, Stellvertreter: Zahlmeister **Frekt,** Breitgasse No. 133,
Wahllocal: Reiter-Kaserne;

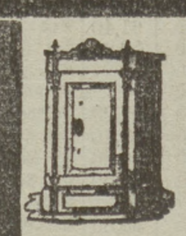
im 58. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Zahlmeister **Laupichler,** Pfefferstadt No. 4, Stellvertreter: Zahlmeister **Guttzeit,** Johannisthor 43,
Wahllocal: Kaserne Wieben;

im 59. Urwahlbezirk: Wahlvorsteher: Zahlmeister **Kuckein,** Schießstange, Stellvertreter: Zahlmeister **Lossow,** Altst Graben,
Wahllocal: Pionier-Kaserne

Wir laden zu dieser Wahlhandlung die betheiligten Urwähler mit dem Bemerken ein, daß besondere Einladungen nicht erfolgen und daß es daher jedem überlassen bleibt, sich durch Einsicht der Listen Gewißheit zu verschaffen, in welchem Bezirk und in welcher Abtheilung er aufgenommen ist.

Danzig, den 27. Januar 1876.

Der Magistrat.



Mit Gegenwärtigem erlaube mir ergebenst mitzutheilen, daß ich Herrn **Philipp Giesmann** in Danzig den Alleinverkauf meiner feuerfesten und diebessicheren

Patent-Stahlpanzer-Geldschränke

übertragen habe und ihn in den Stand setze, dieselben in verschiedenen Größen, höchst elegant ausgestattet zu Fabrikpreisen abzugeben.

Robert Neumann,

Geldschrankfabrikant, Königsberg i. Pr.

Da in letzter Zeit viele Geldschränke durch Diebe aufgebohrt und ihres Inhaltes beraubt wurden, die Panzer-Schränke des obigen Fabrikanten jedoch nicht nur bei sämmtlichen amtlichen Proben sich bestens bewährten, sondern auch im In- und Auslande als höchst practisch und unanbohrbar patentirt wurden, so bemühte ich mich hiervon den Alleinverkauf zu erhalten und empfehle diese ausgezeichneten Schränke zu Fabrikpreisen. Probeschränke stehen bei mir zur Ansicht, auch übernimmt Hr. R. Neumann die Umarbeitung gut erhaltener Schränke anderer Fabrikanten unter Garantie.

Philipp Giesmann, Comtoir: Vorstädt. Graben No. 20.

Neueste englische Erfindung.

Innerhalb 10 Minuten werden Schuhe und Stiefel besohlt und für dauerhaft und wasserdicht garantirt bei

L. Auerbach, Heiligegeistgasse 142.

Marienburg.

Sonntag, den 30. d., und Montag, den 31. d., bin im Hotel Stadt Leipzig von Morgens 9—1 Uhr, und von 2—6 Uhr zu consultiren.

Mittwoch, den 2., 3. und 4. Februar c., bin ich wieder hier in Danzig, „Hotel zum Kronprinzen" anwesend.

Achtungsvoll

H. Rossner,

Fußarzt aus Carlsbad.

Avis!

Meinen werthgeschätzten Kunden zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich nach dem Verkauf meines **Cigarren-Detail-Geschäfts, Kohlenmarkt No. 22, das Engros-Geschäft in dieser Branche unter meiner alten Firma weiterführe.**

Indem ich meiner geschätzten Kundschaft für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, werde ich jetzt umsomehr bemüht sein, mir selbiges auch für die Folge zu erhalten und noch mehr zu befestigen. Mein Comtoir befindet sich nunmehr **Heiligegeistgasse No. 51.**

Emil Wenzel.

VIII.

Bock-Auction

zu

Rosainen,

Kreis Marienwerder,

findet

Freitag, den 18. Februar, 1 Uhr Mittags,

statt.

50 Rambouillet-

Vollblut-Böcke

(Abstammung: Gilbert in Wideville).

Garantien die usancemäßigen; Verzeichnisse auf Wunsch versandt.

4749) **Richter.**

VII. Verloosungs-Anzeige.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

In der laut § 24 unseres durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864 bestätigten Statuts heute vorgenommenen Verloosung einzuziehender

4½ % Pfandbriefe

waren die Directoren **Spielhagen, Sanden** anwesend und wurden durch den das Protocoll führenden Notar, Rechts-Anwalt **Arndts,** folgende Nummern ausgeloost:

Lit. **A. à 3000** Mark (1000 Thlr.) rückzahlbar mit 3600 Mark (1200 Thlr.) No. 28. 203.

Lit. **B. à 1500** Mark (500 Thlr.) rückzahlbar mit 1800 Mark (600 Thlr.) No. 95. 165. 226. 238. 673. 855.

Lit. **C. à 600** Mark (200 Thlr.) rückzahlbar mit 720 Mark (240 Thlr.) No. 142. 220. 422. 614. 725. 911. 1060. 1205. 1263.

Lit. **D. à 300** Mark (100 Thlr.) rückzahlbar mit 360 Mark (120 Thlr.) No. 280. 950. 1318. 1335. 1353. 1681. 1706. 1743. 1887. 2456. 2599. 2918. 2990. 3090. 3209. 3257. 3450. 3781. 4058. 4317. 4490. 4695. 4704. 5015. 5036. 5121. 5407.

Lit. **E. à 150** Mark (50 Thlr.) rückzahlbar mit 180 Mark (60 Thlr.) No. 356. 604. 836. 1302. 1327. 1613. 1633. 1657. 1814. 2375.

Diese ausgeloosten Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt.

Von den bisher statutenmässig ausgeloosten 4½ % Pfandbriefen sind nachstehende Nummern noch nicht zur Rückzahlung bei uns präsentirt worden:

Lit. **A. a 3000** Mark rückzahlbar mit 3600 Mark. No. 117.

Lit. **. a 1500** Mark rückzahlbar mit 1800 Mark. No. 59. 310. 444.

Lit. **C. a 600** Mark rückzahlbar mit 720 Mark. No. 5. 618. 701. 1130. 1170.

Lit. **D. a 300** Mark rückzahlbar mit 360 Mark. No. 483. 689. 855. 905. 1167. 1566. 1850. 2528. 4650. 4663.

Lit. **E. a 150** Mark rückzahlbar mit 180 Mark. No. 164. 265. 302. 644. 1121.

Berlin, den 7. Januar 1876.

Die Haupt-Direction.

Spielhagen.

Wir übernehmen die kostenfreie Einlösung der sowohl bei uns gekauften, als auch der anderen ausgeloosten Stücke.

Danzig, den 15. Januar 1876. (4093

Meyer & Gelhorn.

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold 2c., Einsetzen künstlicher Zähne

O. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.

Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr

Cigarren-Offerte.

Batavia, echte Holl. Plantagen-Cigarre 74er Ernte, mild und weiß brennend, feinste Qual., bester Ersatz für echte Havannas pr. Mille 90 und 60 M. offerirt

Carl Krieger, Ziegengasse 1.

Englisch Zinn

in Blöcken,

Blei in Mulden,

sowie

Zink in Platten

offerirt billigst **die Metallschmelze**

9942) **S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

Ein Lustort,

resp. **Sommer-** und **Winter-Local,** nicht weit von Danzig belegen, bestehend aus **mehreren Wohngelegenheiten,** welche 300 Rℓ Miethe bringen, außerdem drei **Restaurations-Zimmer, Tanz-Saal, großem Concertgarten, Kegelbahn,** ist wegen **fortwährender Kränklichkeit des Besitzers mit vollständigem Inventarium** für den **festen Kaufpreis** von 14,000 Rℓ, mit 4500 Rℓ Anzahlung, **sofort** zu verkaufen und zu **übernehmen.** Hypothek fest.

Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten

C. W. Helms,

Danzig, Jopengasse No. 23.

Ein fein eingerichtetes Restaurations-Local, bestehend aus **drei Restaurationszimmern** nebst Wohngelegenheit, in einer **lebhaften Stadt, an der Bahn belegen,** ist mit **vollständigem Mobiliar incl. Billard wegen eingetretener Familienverhältnisse** unter **annehmbaren Bedingungen sofort** zu verpachten. Die Pacht ist jährlich 500 Rℓ; zur Uebernahme des Mobiliars gehören ca. 600 Rℓ

Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten

C. W. Helms,

Danzig, Jopengasse No. 23.

Eine Badeanstalt

mit schöner Lage an einem frequenten Orte, dazu comfortable eingerichtetes Kurgebäude, Restauration, Gasthaus, Stallungen, große Gärten, 2 Douchegebäude, (jährliche Miethen außer der Restauration bis 6000 M.) soll für 75,000 M. bei **24—20,000 M. Anzahlung** verkauft werden durch

Th. Kleemann

in Danzig,

Brodbänkengasse 33.

Beste grobe engl. Kohlen z. Ofenheiz. werden billigst abgegeben im Comptoir, Röpergasse 23, 1 Tr.



Eine braune Stute,

9 Jahre alt, 4 Zoll groß, complet geritten, militairfromm, ist zu verkaufen **Lastadie No. 39** B. im Comtoir 9—10 Uhr Vormittags, 3—4 Uhr Nachmittags.

Rothe Kleesaat

verkauft das katholische Pfarrgut in **Skurcz** (Westpr.). (5079

9000 Mark,

werden zur 1. Stelle auf eine kaufmännisches Grundstück gesucht. **Versicherungssumme 27600 Mark.**

Nur Selbstdarleiher werden gebeten ihre Adr. unter 1876 postlagernd Mewe einsenden zu wollen.

Bei einer landschaftlichen Taxe von 58,000 Rℓ werden hinter 33,300 Rℓ Pfandbriefe **4000 Thlr.** von Selbstdarleihern gesucht. **Adr. w. unter 5002** in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine geräumige Wohnung, passend für einen Stellmacher, Tischler oder ähnlichen Handwerker, ist zu vermiethen u. sofort zu beziehen. Näheres bei

C. Riedler, Glabitsch b. Stutthof.

Die **Ober-Saaletage** in meinem Hause Langgasse 20 ist zum April zu vermiethen und von 11 bis 1 Uhr Vormittags zu besehen. Das Näh. in meinem Geschäftslocal parterre.

A. Scheinert,

Buchhändler.

Oliva 21 und 22, an der Zoppoter Straße, sind 3 herrschaftliche Wohnungen, bestehend aus je 2, 4 und 5 Zimmern, Kabinetten, Küche, Keller, Boden, zum 1. April 1876 oder auch von sogleich zu vermiethen, auch kann auf Wunsch das Haus 21 im Ganzen vermiethet werden.

Näheres Oliva 20.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.